

E I N W O H N E R R A T

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 23. November 2017, 16.00 – 21.15 Uhr
Sitzungsort Saal Egli
Vorsitz Urs Rölly

P R O T O K O L L N R. 3 7 6

Anwesend 29 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Koch Hannes

Traktandenliste

- | | |
|---|----------|
| 1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes | Seite 2 |
| 2. Ersatzwahl einer stellvertretenden Sekretärin oder eines stellvertretenden Sekretärs | Seite 3 |
| 3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission | Seite 3 |
| 4. Bericht und Antrag Nr. 1606 Budget 2018 | Seite 3 |
| 5. Fragestunde | Seite 22 |
| 6. Bericht und Antrag Nr. 1591 und 1591 A Überführung Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft plus Zusatzbericht | Seite 30 |
| 7. Bericht und Antrag Nr. 1607 Planungsbericht Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) | Seite 41 |
| 8. Interpellation Nr. 2017-673 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Mandatsentschädigungen und Pensen von Gemeinderäten in Horw | Seite 44 |

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Der Nachtrag mit den Traktanden "Vertheidigung" und "Ersatzwahlen" erfolgte am 8. November 2017. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Mit Schreiben vom 16. November bzw. E-Mail vom 17. November 2017 wurde der Einwohnerrat über die Umsetzung des Dringlichen Postulats Nr. 2017-679 von Stefan Maissen, FDP, und Mitunterzeichnenden, Provisorische Schul- und Kindergartenmöglichkeiten während Sanierung Schulhaus Kastanienbaum im Perimeter (+/-) Kastanienbaum, informiert.

Gratulationen

Im Oktober durfte ich zu 18 hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

- 28. Oktober 2017: Einweihung des Schulhauses Zentrum
- 28. Oktober 2017: Premiere des Horwer Theaters „Ändlech riich“
- 6. November 2017: Informationsveranstaltung für den Einwohnerrat zur Parkplatzbewirtschaftung in Horw
- 10. November 2017: Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1998 und 1999 mit Kochwettbewerb im Schulhaus Zentrum
- 12. November 2017: Teilnahme des Vizepräsidenten Reto Eberhard an der Informationsveranstaltung von Lucerne Festival als Vertretung für den Gemeinderat
- 14. November 2017: Comic-Ausstellung "Horwer Jugend: interessiert und engagiert"

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist folgendes Geschäft in Rechtskraft erwachsen:

- Bericht und Antrag Nr. 1599 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement).

Einbürgerungen

Gemäss den Berichten und Anträgen Nrn. 326 bis 330 haben am 30. Oktober 2017 zwölf Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw erhalten, und zwar fünf Personen aus Deutschland, sechs Personen aus Kosovo und eine Person aus Grossbritannien.

Protokoll

Gegen das Protokoll Nr. 374 der Sitzung vom 14. September 2017 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Neueingänge

- 30. Oktober 2017: Postulat Nr. 2017-680 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Knoten Buholz
- 20. November 2017: Interpellation Nr. 2017-674 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden: Purzelbaum – Bewegungsförderung im Kindergarten bis zur 2. Klasse

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes

Fabian Pabst, SVP, wird als Nachfolger von Jasmin Ziegler-Hüppi als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt. Er legt den Eid ab.

Sprecher/in

Urs Röllli (FDP)

Urs Röllli (FDP)

2. Ersatzwahl einer stellvertretenden Sekretärin oder eines stellvertretenden Sekretärs

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Fabian Pabst als stellvertretenden Sekretär vor.

Oliver Imfeld (SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Urs Röllli (FDP)

Gewählt ist Fabian Pabst, SVP, mit 29 Stimmen.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission

Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Fabian Pabst als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission vor.

Oliver Imfeld (SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Urs Röllli (FDP)

Gewählt ist Fabian Pabst, SVP, mit 28 Stimmen.

4. Bericht und Antrag Nr. 1606 Budget 2018

Eintreten GPK

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst mit einem Verlust von 1.4 Mio. Franken oder 1.5 % des Aufwandes ab.

Markus Bider (CVP)

Gegenüber dem Budget 2017 und auch der Rechnung 2016 ist eine gewisse Verschlechterung erkennbar. Hingegen ist der Voranschlag genau im Einklang mit dem Finanz- und Aufgabenplan 2018-2023. Wie in den Vorjahren wird, gestützt auf entsprechende Entscheide dieses Rates, ein Betrag von gut 2 Mio. Franken dem Steuerausgleichsfonds entnommen. Ohne diese Entnahme würden die Ausgaben die Einnahmen um knapp 4 % überschreiten. Die Finanz- und Aufgabenpläne zeigen, dass diese Fehlbeträge bis zum Auslaufen des Steuerausgleichsfonds im Jahre 2020 aufgrund vom Bevölkerungs- und Steuerkraftwachstum verschwinden sollten.

Das Budget ist somit im Rahmen dessen, was erwartet werden musste und in diesem Sinne sind die Gemeindefinanzen unter guter Kontrolle. Die Nettoinvestitionen von 28 Mio. Franken liegen unter dem Voranschlag des laufenden Jahres, jedoch deutlich über den 15.5 Mio. Franken, welche dem Finanz- und Aufgabenplan 2018-2023 zugrunde lagen. Diese Abweichungen sind vorwiegend nicht auf zusätzliche Investitionsprojekte zurückzuführen, sondern können durch Verzögerungen im Vorjahr erklärt werden, z.B. bei der Sanierung vom Schulhaus Spitz und der Wasseraufbereitungsanlage Grämlis. Der Abbau des "Investitionsstaus" geht somit weiter. Der Höhepunkt der jährlichen Neuverschuldung ist jedoch überwunden.

Der Gesamtaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um 8 %. Die Hälfte dieser Steigerung ist bedingt durch eine Erhöhung der Abschreibungen um 4 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um Sonderabschreibungen auf dem Schulhaus Zentrum, welche aus der Auflösung von hierfür angelegten Spezialfinanzierungen resultieren. Diese Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sind gleichzeitig der Hauptgrund der um 7 % angestiegenen Einnahmen. Eine deutliche Kostensteigerung von 2.4 Mio. Franken hat sich bei den Beiträgen der Gemeinde an den Kanton und die Sozialhilfe ergeben. Es handelt sich hier um sog. gebundene Aufwendungen, auf welche die Gemeindepolitik keinen Einfluss nehmen kann. Einfluss nehmen kann die Politik jedoch beim Sachaufwand, welcher gegenüber dem Vorjahr um 10 % resp. 13 % gegenüber 2016 steigt. Wir haben mit dem Gemeinderat intensiv über diese im B+A gut begründeten Steigerungen diskutiert. Jedoch hat keiner der in der Kommission gestellten Kürzungsanträge eine Mehrheit gefunden. Die GPK hält demgemäss diese Steigerungen mehrheitlich für nachvollziehbar und notwendig.

Weniger kontrovers als im Vorjahr wurden die neuen Personalbegehren diskutiert. Die GPK kann diese gut nachvollziehen und es wurden keine Streichungsanträge gestellt.

Wie bereits erwähnt, steigen die Einnahmen um 7 %. Neben den erwähnten Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sticht eine Erhöhung des Steuerertrages um über 2 Mio. Franken oder gut 4 % ins Auge. Dies ist auf ein Wachstum der Steuerkraft der Bevölkerung und Änderungen im Steuergesetz zurückzuführen. Wir haben erfahren, dass auch die diesjährigen Steuereinnahmen über dem Budget liegen und das deshalb die optimistischen Annahmen für das Jahr 2018 gerechtfertigt erscheinen. Wie auch in den Vorjahren, entwickeln sich die Sondersteuern ungünstig. Ich gehe jedoch nicht davon aus, dass dies ein langfristiger Trend ist. Aufgrund der intensiven Bautätigkeit sollten sich diese Einnahmen in den nächsten paar Jahren wieder erholen.

Auch die Durchsicht der Kennzahlen führt zu keinen neuen kritischen Erkenntnissen. Die Verschuldungskennzahlen sind seit zwei bis drei Jahren nicht mehr erfüllt. Die Gründe hierfür sind bei früheren Gelegenheiten in diesem Rat intensiv debattiert worden. Die Kennzahlen des Kapitaldienstes sind jedoch dank den weiterhin und auf mittlere Sicht tiefen Zinsen trotz der sehr grossen Verschuldung erfüllt.

Das vorliegende Budget ist das letzte, welches in dieser Form vorgelegt wird. Das Budget 2019 wird aufbauend auf Leistungsaufträgen und Leistungskennzahlen in neuer Form vorgelegt werden. Die Bewertungsprinzipien werden dem HRM2-Regelwerk folgen. Dies wird die Arbeit des Rates und die Beratungsweise des Budgets grundsätzlich verändern und möglicherweise eine Konzentration der Beratungen auf das Wesentliche vereinfachen. Sie werden in vier Wochen über den entsprechenden Planungsbericht beraten können.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Annahme des Budgets 2018 und die Beibehaltung des Steuersatzes bei 1.55 Einheiten. Die Kommission wird in der Detailberatung keine Anträge stellen.

Eintreten BVK

Jürg Biese (FDP)

Die BVK hat das Budget 2018 ausführlich besprochen und der Gemeindepräsident Ruedi Burkard hat sich zudem die Zeit genommen, der BVK zu erklären, wieso in den Palazzinen für 20'000 Franken zwei Klimageräte installiert werden sollen. Es hat sich aber schnell gezeigt, dass für die BVK die zwei Klimageräte gar nicht zur Diskussion stehen und die Kosten im Vergleich zum Nutzen bis voraussichtlich 2023 absolut vertretbar sind.

Das Budget 2018 sieht ein Netto-Investitionsvolumen von 28.3 Mio. Franken vor, was auch für 2018 wieder einen hohen Fremdkapitalbedarf auslöst, sodass alle Finanzkennzahlen weiterhin im roten bis tiefroten Bereich liegen. Die BVK hat darum im Budget 2018 einige bau- und verkehrsrelevante Vorhaben und Projekte genauer hinterfragt. So zum Beispiel die Arealentwicklung Ebenau, die mit einem recht hohen geschätzten Betrag von 100'000 Franken für einen Ideenwettbewerb budgetiert wird. Man erhofft sich, gegen ein Entgelt gute Ideen für die Entwicklung vom Areal Ebenau zu bekommen. Ob dieses Vorhaben 100'000 Franken kosten und extern nach Ideen gesucht werden muss, hat bei uns Diskussionen ausgelöst und wir haben uns überlegt, ob das nicht auch für weniger Geld realisierbar ist. Den Budgetbetrag für diese Ideensuche herabzusetzen, ändert aus Sicht von der BVK aber nichts daran, was diese Suche tatsächlich kosten wird. Wir gehen davon aus, dass mit den Steuergeldern haushälterisch umgegangen und versucht wird, die Kosten für diesen Ideenwettbewerb auf ein Minimum zu reduzieren.

Betreffend Instandsetzung von Gemeindeligenschaften hat der Gemeinderat der BVK eine Übersicht ausgehändigt, die aufzeigt, wie der budgetierte Betrag von 650'000 Franken zustande kommt. Daraus wird unter anderem ersichtlich, dass für das Seebad 60'000 Franken ausgegeben werden sollen. An der letzten Einwohnerratssitzung haben wir beschlossen, dass nur das absolut Nötigste und sicherheitsrelevante Reparaturen und Instandstellungen ausgeführt werden sollen, bis klar ist, wie es mit dem Seebad weitergeht und wie das zukünftige Konzept aussieht. Das gilt es bei diesen Investitionen für das Seebad zu beachten.

Zum Postulat von Roger Eichmann betreffend Überdachung der Bushaltelle Langensand hat die BVK zur Kenntnis genommen, dass es vier weitere Bushaltestellen gibt, die teilweise eine deutlich höhere Frequenz aufweisen als die Bushaltestelle Langensand. Man muss also zuerst diese Haltestellen überdachen, bevor auch die Überdachung der Bushaltestelle Langensand gerechtfertigt ist. Da aber nicht einmal bei der meist benutzten Haltestelle "Technikumstrasse" Reklamationen wegen einer fehlender Überdachung bekannt sind, ist die BVK der Ansicht, dass man auf die Überdachung von all diesen Haltestellen verzichten kann. Wir werden in der Detailberatung einen Antrag auf Streichung dieser Budgetposition stellen.

Eine Unklarheit hat sich für die BVK bei der Position für den Ersatz der Heizanlage Kirchfeld ergeben, die wir mit dem Gemeinderat Oskar Mathis und der Heimleiterin Sabine Schultze bei der Besprechung des Zusatzberichts zum Kirchfeld thematisiert haben. Der Ersatz der Heizanlage wird deutlich teurer als die ursprünglich geplante Nachrüstung der bestehenden Heizanlage mit einem Partikelfilter. Das war uns bekannt, weil uns das im Rahmen einer Besprechung mit dem Heizungsfachmann erklärt worden ist. Jetzt kostet die Erneuerung der Heizungsanlage gemäss Budget aber nochmals deutlich mehr als es der BVK aufgezeigt worden ist. Die Erklärung dazu haben wir im Rahmen unserer BVK-Sitzung teilweise erhalten und auch die Begründung, die im Nachgang zu unserer Sitzung per E-Mail eingetroffen ist, konnte nicht vollständig Aufschluss geben. Erst ein Telefongespräch mit dem extern beauftragten Heizungsfachmann hat dann zur Klärung des Sachverhalts geführt. Dazu werde ich in der Detailberatung noch eine Bemerkung anbringen.

Die Errichtung einer provisorischen Lichtsignalanlage im Bereich Solina auf der St. Niklausenstrasse hat auch dieses Jahr für Diskussionen in der BVK und diesmal zu weiteren Abklärungen bei den vbl gesorgt. Wir wollten wissen, welche Systeme und alternativen Lösungen zu einer Lichtsignalanlage geprüft und aus welchen Gründen wieder verworfen worden sind. Zudem hat sich die BVK gefragt, ob es sich nur um ein Kreuzungsproblem zwischen zwei Bussen oder auch zwischen Bussen und PWs oder LKWs handelt. Auch hier hat erst ein klärendes Telefongespräch mit dem Verantwortlichen bei den vbl Aufschluss gegeben. Ich werde mich auch dazu noch in der Detailberatung äussern.

Der BVK ist also an ihrer Sitzung aufgrund von den zusätzlich erforderlichen Abklärungen bezüglich Lichtsignalanlage im Bereich Solina auf der St. Niklausenstrasse sowie bezüglich den Fragen zur Heizungserneuerung im Kirchfeld nichts anderes übrig geblieben, als das Budget vorbehaltlich der weiteren Abklärungen und den entsprechenden Ergebnissen zu verabschieden. Die BVK ist grundsätzlich für Eintreten und Genehmigung des Budgets 2018.

Eintreten GSK

Wir haben alle relevanten Punkte, die die GSK betreffen, eingehend geprüft und nehmen wie folgt Stellung: Grundsätzlich sind im Budget diverse Positionen, die aufgrund vergangener Zahlen festgesetzt wurden. So überrascht es nicht, dass diverse Positionen einen Anstieg im Verlauf vom vergangenen Jahr ausweisen, weil es schlecht voraussehbar war. So haben wir z.B. einen kleinen Anstieg bei den Gesundheitskosten und der Sozialen Wohlfahrt. So muss die Gemeinde Horw z.B. bei den Ergänzungsleistungen zusätzlich 1 Mio. Franken mehr übernehmen als im Jahr vorher. Das ist kein Problem der Gemeinde Horw, sondern es ist ein Problem der bundesweiten Gesetzgebung, was die Ergänzungsleistungen betrifft. Ein weiteres Problem ergibt sich bei den Gesundheitskosten betreffend Spitex. Zwischen der öffentlichen Spitex und der privaten Spitex gibt es in Bezug auf die Taxen eine Preisdifferenz. Die öffentliche Spitex berechnet höhere Taxen, da sie die Versorgung gemäss Auftrag sicherstellen muss. Die private Spitex übernimmt meistens nur Stundenansätze. Offensichtlich gibt es auch qualitative Unterschiede. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Horw nicht über die notwendigen Ressourcen verfügt, bei der privaten Spitex Stichkontrollen durchzuführen. Ein Punkt, der baldmöglichst geklärt, neu definiert und festgesetzt werden muss.

Unter der Kostenstelle 10000, Gebäude und Umgebung Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege, S. 77, steigen die Kosten für die Abfallentsorgung. Im Kirchfeld besteht zu wenig Platz für einen Presscontainer. Die Sonderabfuhr von REAL hat zu einem Kostenanstieg von 40 auf 140 Franken pro Sonderfahrt geführt. Im geplanten Neubau soll ein Presscontainer integriert werden.

Zur Kostenstelle 21000, Pflegekosten, S. 79, ist zu bemerken, dass vier Stationen in zwei umgewandelt wurden. Das bringt den Vorteil von mehr Flexibilität bei der Dienstplanung. Ein Pflege team bestand vorher aus 26 Personen und aktuell aus der doppelten Anzahl an Personen.

Zur Position 44006 der Investitionsrechnung zur Sanierung der Holzschnitzelheizung ist die GSK der Meinung, dass die Sanierung grundsätzlich zu teuer ist. Es wurde uns mitgeteilt, dass bei einem allfälligen An- oder Neubau die neue Heizung so eingerichtet ist, dass sie auch die zusätzlichen An- und Neubauten beheizen kann. Das kantonale Amt für Umwelt und Energie hat jedoch klar definiert, dass die Heizung bis zum 18. September 2018 saniert werden muss.

Die GSK hat nach langer und intensiver Diskussion dem Budget mit 4:0 Stimmen zugestimmt.

Jörg Conrad (SVP)

Eintreten CVP

Urs Manser (CVP)

Die CVP-Fraktion hat das Budget 2018 grundsätzlich positiv aufgenommen. Gegenüber dem Finanz- und Aufgabenplan liegt der prognostizierte Aufwandüberschuss unter den Prognosen. Offenbar sollen sich die intensiven Bautätigkeiten der vergangenen Jahre jetzt endlich positiv auf die Steuereinnahmen auswirken. Auch der reduzierte Pendlerabzug, der im Massnahmenpaket KP 17 vom Kanton vorgesehen ist, hat einen positiven Einfluss auf die Steuereinnahmen – die Freude darüber hält sich beim Sprechen allerdings in äusserst engen Grenzen!

Letztes Jahr konnten wir – auf den ersten Blick zumindest – noch annehmen, dass man den Sachaufwand stabil halten kann. Hauptgrund für die damalige Reduktion des Budgets gegenüber dem Vorjahresbudget war allerdings, dass man einen Teil der Auslagen für den Strassenunterhalt von der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung transferiert hatte. Für das kommende Jahr zeigt sich ein anderes Bild: die Ausgaben beim Sachaufwand steigen jetzt deutlich um fast 10 % gegenüber dem Budget 2017 und mehr als 13 % gegenüber der Rechnung 2016. Die Gründe für den Anstieg sind soweit nachvollziehbar, und derartige Sprünge hat es auch schon in der Vergangenheit gegeben. Trotzdem gilt es natürlich, die Entwicklung beim Sachaufwand aufmerksam zu beobachten – gerade auch wenn man die Budgetzahl mit dem Finanz- und Aufgabenplan vergleicht. Beim uns im Mai präsentierten Finanz- und Aufgabenplan war für 2018 noch ein Sachaufwand von 12.8 Mio. Franken vorgesehen. Jetzt, ein halbes Jahr später, liegen wir beim Budget um eine Million Franken höher. Selbst im Jahr 2023 soll der Sachaufwand gemäss Finanz- und Aufgabenplan nicht höher als 13.5 Mio. Franken sein, was immer noch tiefer ist als im Budget 2018. Auf die Entwicklung des Sachaufwandes müssen wir also besonders ein Auge werfen.

Bei den Erhöhungen der Stellenprozente hält man sich beim Präsidialdepartement und beim Baudepartement an die Planwerte des Finanz- und Aufgabenplans. Diese vorgesehenen Stellenprozenterhöhungen haben bei uns deshalb nicht zu grösseren Diskussionen geführt. Das auch, weil das gesamte Personalbudget – im Gegensatz zum letzten Budget – jetzt unter den Planwerten des Finanz- und Aufgabenplans liegt. Hier haben wir also im Vergleich zum Sachaufwand die entgegengesetzte positive Entwicklung. An einem Punkt wird das logische Denken allerdings etwas strapaziert. So soll bei der Kanzlei die Erhöhung der Stellenprozente gesprochen werden, bevor die Organisationsanalyse durchgeführt worden ist. Das sollte ja eigentlich umgekehrt sein.

In der Detailberatung werden wir zu einzelnen Punkten Fragen stellen – und je nach Antworten auch noch Anträge stellen.

Wir danken für die sorgfältige Erarbeitung des Budgets. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für Annahme des Budgets 2018.

Eintreten L20

Nathalie Portmann
(L20)

Einmal mehr ist uns bei der Beratung des Budgets aufgefallen, dass in der Gemeinde Horw weiterhin mit einem strukturellen Defizit budgetiert wird, das nur dank Entnahmen aus dem Steuerausgleichsfonds gedeckt werden kann. Dies sieht man unter anderem an den stetig schlechter werdenden Finanzkennzahlen. Wenn die Steuereinnahmen nicht deutlich stärker steigen, dann müssen wir irgendwann darüber nachdenken, den Steuerfuss wieder zu erhöhen, um zu verhindern, dass unsere Gemeindefinanzen in Schieflage geraten. Denn wie wir dem Budget entnehmen können, haben wir neuerdings auch Mehrlasten durch die Aufgabenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden zu tragen. Allenfalls wird auch noch im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich etwas auf uns zukommen.

Sonst haben wir uns an einigen kleineren Dingen gestört, die ich hier erwähnen möchte:

- Die Palazzine scheinen nun tatsächlich zu Providurien zu werden. Aus ökologischer Sicht ist es Unsinn, die Palazzine so lange und so intensiv zu nutzen. Dass jetzt noch Kühlaggregate beschafft werden müssen zeigt plastisch, wie unökologisch die Palazzine sind. Die L2O hat schon vor Jahren darauf hingewiesen, dass der Schulraum viel zu knapp kalkuliert ist. Das ist jetzt die Folge von stets zu enger Planung.
- Aus unserer Sicht ist die Installation der Lichtsignalanlage auf der St. Niklausenstrasse nicht so wichtig, sondern eher ein untergeordnetes Problem. Dass die Finanzierung mittels Entnahme bzw. der Auflösung des Fonds "Buslinie 21" finanziert wird, finden wir schade. Mit diesem Geld hätten sinnvollere Projekte im Bereich des öffentlichen Verkehrs umgesetzt werden können.
- Die Gemeinde wird künftig vermehrt prüfen, ob Arbeiten (z.B. Reinigungsarbeiten oder Gärtnerarbeiten) extern vergeben werden sollen. Wir finden dies im Grundsatz nicht erstrebenswert. Die Gemeindeverwaltung hat auch eine soziale Verantwortung als Arbeitgeber und es ist wichtig, dass in der Gemeinde Horw Arbeitsplätze für weniger gut ausgebildete oder weniger leistungsfähige Menschen erhalten bleiben.

Alles in allem ist die L2O aber vom Budget 2018 überzeugt. Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für ihre Arbeit und sind einstimmig für Eintreten und Annahme aller Anträge.

Eintreten FDP

Mario Schenkel (FDP)

Das Budget ist in der FDP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert worden. Bei genauerer Betrachtung wird für 2018 ein Defizit von 3.4 Mio. Franken budgetiert, wenn man nicht 2 Mio. Franken aus dem Steuerausgleichsfonds entnehmen würde. Das Budget entspricht zwar dem Finanz- und Aufgabenplan, dennoch gibt es für uns einige Indizien, die darauf hinweisen, dass man im Gemeinderat oder den jeweiligen Departementen noch mehr hätte sparen können. Im Eintreten der BVK wurde erwähnt, dass man 140'000 Franken für die Überdachung von fünf Bushaltestellen ausgeben möchte und das rührt einzig daher, dass Herr Eichmann eine Frage gestellt hat, ob man nicht die Bushaltestelle im Langensand überdachen könnte, die pro Tag 22 Einsteiger hat. Jetzt will man grad alle fünf Bushaltestellen überdachen, obwohl an der Technikumstrasse etwa siebenmal mehr Personen einsteigen und an der Technikumstrasse noch niemand gesagt hat, dass dort ein Dach notwendig ist. Das empfinden wir als Giesskannenprinzip und dafür gibt es noch zwei drei andere Beispiele, die wir in der Detailberatung erwähnen und entsprechende Anträge stellen werden.

Wiederum fällt auf, dass gerne externe Berater beigezogen werden. Die Ausgaben dafür wachsen überproportional gegenüber den Steuereinnahmen. Das Gleiche ist bei der Lohnsumme der Fall. Ich spreche jetzt für mich, wenn ich sage, dass man als junger frischer Einwohnerrat ja die Vorstellung haben könnte, dass bei der Gemeinde einmal gesagt wird, dass man jetzt einfach mal 5 % spart, auch wenn im Finanz- und Aufgabenplan ein Defizit steht. Das ist mein Wunsch für 2018.

Eintreten SVP

Reto von Glutz (SVP)

Die SVP-Fraktion nimmt das neueste Budget grundsätzlich positiv auf. Sie anerkennt den ausserordentlich hohen Investitionsbedarf in die Infrastruktur, die Bildung und die Gesundheit, wobei die anhaltend steigenden Kosten der letzten beiden Themengebiete auch Anlass zu Kritik geben. Es sei auch dieses Mal daran erinnert, dass viele Auslagen und Investitionen nur dank tiefer Zinsen und bei strenger Kostenkontrolle möglich sind. Mit Blick auf den Aufwandüberschuss von 1'350'000 Franken erachten wir verschiedene Zahlungen an Dritte – beispielsweise an Stellvertreter und Gebietsmanager – als masslich weit übertrieben und nicht erforderlich, und geplante Auslagen – etwa für Tempo 30-Zonen, Rotlichter und Dächer auf Bushaltestellen – entsprechen mehr einem Weih-

nachtswunsch als echter Notwendigkeit. Wir fordern den Gemeinderat auch für 2018 auf, bei der Umsetzung auf Kosteneffizienz und mögliche Einsparungen, namentlich bei externen Honoraren, zu achten.

Kritische Bemerkungen und Fragestellungen werden in der Detaildiskussion folgen. Die SVP-Fraktion ist aber für Eintreten und Zustimmung zum Budget 2018.

Ich danke den Kommissionen und den Fraktionen für ihre intensive Auseinandersetzung mit dem Budget. Ich durfte feststellen, dass Sie Ihre Aufgabe ernst nehmen und diese mit der nötigen Tiefe angehen. Auf die erwähnten Punkte komme ich gerne während der Budgetdebatte selber zu sprechen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Detailberatung

3201 Bildungskommission, S. 23

Bei der Bildung möchte man nie sparen, aber trotzdem muss man die Kosten unter Kontrolle haben.

Ruth Sträss-
le-Erismann (FDP)

Vor einem Jahr haben wir die Entschädigung für die Bildungskommission reduziert und es scheint der FDP-Fraktion der falsche Moment, den Betrag schon wieder zu erhöhen, bevor das ein wenig konsolidiert ist. Wir haben vor einem Jahr eine Prorektorenstelle mit einem Pensum von 75 % gutgeheissen und darum ist jetzt der falsche Moment, die Entschädigung für die Bildungskommission schon wieder anzuheben. Wir stellen die Arbeit der Bildungskommission nicht in Frage, aber wir denken, man sollte das noch ein wenig so laufen lassen wie es jetzt ist und konzentriert und gezielt die Arbeiten erledigen, bevor wir im Budget schon wieder 10'000 Franken heraufgehen. Das ist ein Fass ohne Boden, nächstes Jahr werden es dann wieder 10'000 Franken mehr sein. Wir stellen den Antrag, 10'000 Franken zu streichen, sodass das Budget gleich ist wie im letzten Jahr.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wie Sie wissen, ist die Bildungskommission gerade mitten in den Diskussionen über das künftige Modell. Dafür hat sie einen gewissen Aufwand und benötigt einen gewissen Spielraum. Ich bitte Sie, der Bildungskommission diesen Spielraum zu geben.

Urs Manser (CVP)

Vor einem Jahr wurde das Budget von 85'000 auf 55'000 Franken gekürzt mit der Begründung, dass einerseits die Aufgaben der Bildungskommission geändert haben, dass ein Prorektor eingesetzt wurde, der einen Teil der Aufgaben übernimmt und vor allem, weil das Qualitätsmanagement aufgelegt war und es jetzt in die Umsetzungsphase von dem Qualitätsmanagement geht.

Ruedi Burkard (FDP)

Dazumal wurde auch begründet, dass man mit dem Budget von 55'000 Franken ein Jahr Erfahrungen sammeln will und sich danach äussert, wie das gelaufen ist. Ich möchte Ihnen aufzeigen, dass die Bildungskommission einen guten Job macht und sich für die Schule einsetzt. Sie macht das mit Engagement und hat auch einen anderen Auftrag als früher, als es nur darum ging, die Qualität der Schule auf ein oberes Level zu bringen. Wir sind jetzt in der Umsetzungsphase des Qualitätsmanagements, aber wir haben auch ein paar andere Aufträge. Die Bildungskommission setzt sich z.B. damit auseinander, wie Prozesse in der Bildung optimiert werden können oder wo allenfalls noch Verbesserungspotenzial ist. Es ist nicht so, dass es nur darum geht, mit der Schule Horw ein Highlevel zu erreichen, sondern es geht darum, dass man mit den verfügbaren Mitteln ein Topresultat erzielt. Dafür ist Einsatz nötig und diesen Einsatz zeigt die Bildungskommission. Es wäre ein falsches Zeichen, den Lohn zu kürzen, wenn man einen guten Job macht. Darum empfehle ich Ihnen, die 65'000 Franken im Budget zu belassen.

Ich lege Ihnen ebenfalls ans Herz, dem Antrag der FDP nicht zu folgen. Wir wissen, dass die Kommission ziemlich neu zusammengesetzt ist und sie setzt sich sehr ein. Es wäre extrem schade, wenn die Kommission so früh wegen ein paar Tausend Franken verheizt wird, die Leute wieder abspringen und wir dann als Parteien und Fraktionen wieder Mühe haben, gute Leute zu finden.

Nathalie Portmann
(L2O)

Ich möchte mich ebenfalls für die Seite aussprechen und möchte noch auf etwas hinweisen. Die Bildungskommission ist zugleich auch mit einer zusätzlichen Aufgabe beschäftigt, nämlich "Bildungskompetenzen künftig mit oder ohne Entscheidungskompetenzen". Das ist eine Aufgabe, für die einige Überlegungen notwendig sind und eine Kommission, die neu zusammengesetzt ist, vor besondere Herausforderungen stellt. Wenn die Aufgabe ernst genommen werden soll, braucht die Bildungskommission einen gewissen Mehraufwand, der die 10'000 Franken rechtfertigt.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Wir sind gewählte Volksvertreter als Einwohnerräte und kommen unserer Aufgabe nach. Die Bildungskommission wurde ebenfalls vom Volk gewählt und hat auch einen Auftrag. Ich bin der Meinung, dass wir sehr sorgfältig sein müssen, wenn wir uns in die Aufgaben einer anderen gewählten Behörde einmischen, indem wir die Mittel nicht sprengen, damit sie ihren Auftrag erfüllen kann.

Markus Bider (CVP)

Beim Eintreten wurde mehrfach gesagt, dass man auf die Kosten achten muss. Diejenigen, die schon länger im Rat sind, wissen, wie der hohe Betrag für die Bildungskommission entstanden ist. Das ist nicht einfach von ungefähr und ich habe klar gesagt, dass ich die Arbeit, die die Bildungskommission leistet, absolut nicht infrage stelle. Es gibt immer Aufgaben, die man zusätzlich machen kann, man kann aber auch weniger machen. Es ist absolut möglich, dass die Bildungskommission nächstes Jahr wieder mit einem Antrag für 10'000 Franken mehr kommt. Die von Ihnen angeführten Argumente kann man jedes Jahr bringen, und zwar für jede 10'000 Franken bis wir irgendwann auf einem Level sind, bei dem auch Sie sagen, dass es jetzt zu viel ist. Mehr kann man immer und es ist immer populär, mehr zu beantragen als etwas zu bremsen und wieder zu reduzieren. Die Mehrheit hier im Rat hat vor einem Jahr einer Kürzung der Entschädigung zugestimmt. Das war nicht falsch und es kommt immer darauf an, wie man etwas aufgleist. Aber offensichtlich sieht das der Rat in diesem Jahr anders.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, die Entschädigungen für die Bildungskommission um 10'000 Franken auf 55'000 Franken zu reduzieren bzw. auf dem Level von 2017 zu belassen.

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 10:18 Stimmen abgelehnt.

230120 Schulhaus Hofmatt, S. 30

Unter diesem Punkt heisst es, dass ein Sanierungskonzept "Leitungen" erstellt werden soll. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man den Betrag von 10'000 Franken besser für die Sanierung einsetzen sollte anstatt zuerst ein Konzept zu machen. Der Antrag lautet: "Die Position 318, Dienstleistungen und Honorare, wird um 10'000 Franken auf 6'800 Franken reduziert."

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Wie soll die Sanierung durchgeführt werden, wenn man dafür kein Konzept hat?

Richard Kreienbühl
(CVP)

Wir haben Fachleute in unserer Verwaltung, die zwei oder drei Varianten offerieren lassen können und darauf beruhend die Sanierung aufgleisen können. Dafür ist kein Konzept notwendig.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Ich bitte Sie, den Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen: Wir wissen, dass wir zwischen dem Hofmatt 2 und 3 einen grösseren Bruch in einer Leitung haben. Die Leitung ist zwischen sechs und sieben Meter tiefer als der Pausenplatz und das Vorgehen muss in dem kritischen Gebiet ganz genau geprüft werden. Selbstverständlich gibt es noch andere Varianten, wie das Inliner-System, aber auch das muss geprüft werden.

Robert Odermatt
(SVP)

Ein anderer Grund ist, dass wir um das Hofmatt 1, das älteste Gebäude, alte Leitungssysteme haben und bevor wir jetzt irgendetwas flicken, wollen wir das ganze Leitungssystem einmal aufnehmen und schauen, ob wir Schäden, die vermutlich vorhanden sind, auch reparieren wollen. Für die Aufnahme und die Begleitung benötigen wir die 10'000 Franken.

Wie hoch ist das Gesamtbudget für die Sanierung der Leitungen?

Ivan Studer (CVP)

Im Instandsetzungsbudget der Gesamtliegenschaften haben wir 80'000 Franken aufgenommen.

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, bei der Kostenstelle "Schulhaus Hofmatt" die Position 318, Dienstleistungen und Honorare, um 10'000 Franken auf 6'800 Franken zu reduzieren."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 6:22 Stimmen abgelehnt.

230123 Schulhaus Spitz, S. 32

Unter der Position 314 sind 11'000 Franken für Sichtschutze von Gruppenräumen budgetiert. Soweit ich weiss, wird ja das Schulhaus saniert. Kann man die Kosten mit in die Sanierungskosten nehmen?

Reto Eberhard (SVP)

Den Sichtschutz muss der Mieter berappen. Er kann nicht den Sanierungskosten belastet werden und ist somit in der richtigen Budgetposition.

Ruedi Burkard (FDP)

Kann man das nicht gerade bei der Sanierung aufnehmen?

Reto Eberhard (SVP)

Wenn Sie ein Haus bauen, können Sie auch nicht über den Baukredit einen Porsche bestellen. Es gibt Sachen, die man als Nutzer selber beschaffen muss, wie z.B. Gardinen oder in diesem Fall einen Sichtschutz. Das gehört aus meiner Sicht nicht in einen Baukredit.

Ruedi Burkard (FDP)

230124 Schulhaus Zentrum, S. 33

Unter der Position 311, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, sind 64'500 Franken budgetiert und unter den Erklärungen sieht man, dass für 25'000 Franken Gestelle angeschafft werden sollen. Ist das die einzige Neuanschaffung unter dieser Budgetposition oder gibt es noch mehrere? Wenn Ja, wie hoch ist der Gesamtbetrag der Neuanschaffungen?

Ivan Studer (CVP)

Mir ist keine andere Budgetposition bekannt. Es werden insbesondere Gestelle benötigt, zum Teil in den Werkräumen, vor allem aber in den Nebenräumen.

Robert Odermatt
(SVP)

In diesem Fall stelle ich den Antrag, dass man das neu beschaffte Mobiliar im Wert von 25'000 Franken nicht über die Laufende Rechnung abrechnet, sondern der Investitionsrechnung, Konto 42020, Sanierung Oberstufenschulhaus, zuordnet.

Ivan Studer (CVP)

Abstimmung:

Antrag von I. Studer, CVP, das neu beschaffte Mobiliar im Wert von 25'000 Franken nicht über die Laufende Rechnung abzurechnen, sondern der Investitionsrechnung, Konto 42020, Sanierung Oberstufenschulhaus, zuzuordnen.

Dem Antrag wird mit 17:6 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, zugestimmt.

Kennzahlen Schule Horw zum Budget 2018, S. 59

Zu den Kennzahlen möchte ich anregen, Folgendes aufzunehmen:

- Anzahl Fremdsprachige, um Rückschlüsse auf die aufgeführten DaZ-Lektionen nehmen zu können.
- Lehrpersonen pro Stufe, dann sähe man die Veränderung nicht nur im Gesamttotal, sondern stufenbezogen.

5504 Jugendanimation und Jugendförderung, S.87

Ich möchte gerne wissen, was die Position 311, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, in Höhe von 6'000 Franken beinhaltet.

Ich kann nicht im Detail beantworten, was die Position beinhaltet, da wir üblicherweise darauf vorbereitet sind, auf Fragen zu Beträgen ab 10'000 Franken Auskunft zu geben.

5604 Öffentlicher Verkehr, S. 93

Zur Position 314 stelle ich den Antrag, die Lichtsignalanlage in Höhe von 37'000 Franken zu streichen. Bis jetzt ist das Kreuzen der Busse immer gut gegangen, wenn auch nicht optimal und ich denke, das kann auch in Zukunft so weitergehen.

Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Bereits vor einem Jahr habe ich Ihnen die Problematik im Bereich Solina dargelegt und dieses nicht zu vernachlässigende Problem besteht nach wie vor. Wenn die Busse stehen bleiben müssen, führt das auf der Buslinie zu Fahrplanverzögerungen und das zieht einen Rattenschwanz nach dem anderen nach sich.

Der Präsident der BVK hat noch einmal die gleichen Abklärungen bei der vbl gemacht und die gleichen Antworten erhalten. Sie können das Protokoll vom letzten Jahr lesen, es sind genau die gleichen Antworten, die ich Ihnen damals schon gegeben habe. Ich bitte Sie, die Probleme nicht auszusetzen, sondern zu einer Problemlösung beizutragen. Wir haben dafür eine relativ preisgünstige Lösung vorgeschlagen.

Ich erinnere Sie daran, dass es im öffentlichen Verkehr eine klare Aufgabenteilung gibt. Die Gemeinde hat als Bestellerin die Aufgabe, für den Fahrbetrieb zu zahlen und die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die vbl hat als Auftragnehmerin via Verkehrsverbund den Auftrag, zu fahren. Es ist nicht im Auftrag der vbl, die Infrastruktur so auszubauen, dass sie für ihren Betrieb geeignet ist, sondern das ist die Aufgabe der Gemeinde. In diesem Fall ist die Gemeinde einmal nicht der Nabel der Welt, sondern wir sind eingebunden in ein grosses Verkehrssystem, genannt VVL. Wenn die vbl auf jede Extrawurst jeder Gemeinde bezüglich Engpässen, Verspätungen, Haltestellen usw. reagieren müsste, dann käme sie nicht mehr zu ihrem Auftrag, nämlich dem Fahrbetrieb. Darum bitte ich Sie, dass wir als Gemeinde unsere Aufgabe lösen und der vbl das Leben nicht unnötig schwer machen, sondern leisten mit einer einfachen Lösung unseren Beitrag zur Problemlösung.

Urs Röllli (FDP)

Richard Kreienbühl
(CVP)

Reto Eberhard (SVP)

Oskar Mathis (L2O)

Reto Eberhard (SVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

In dem Zusammenhang möchte ich die Lichtsignalanlage zum Anlass nehmen, aber es geht auch um andere Abklärungen, die Sie von den Kommissionen aus machen. Ich habe gesagt, dass Sie praktisch die gleichen Antworten erhalten haben, die wir Ihnen schon vor einem Jahr gegeben haben. Da stellt sich dann schon einmal die Frage der Effizienz unserer beiden Ratsbetriebe. Wenn unsere Verwaltung Abklärungen trifft und wir Ihnen nach einem umfangreichen Schriftwechsel mit der vbl das Protokoll über den Sachverhalt geben und Sie dann hingehen und noch einmal das Gleiche abklären, dann beüben wir uns gegenseitig und wir beüben auch noch Dritte, nämlich Dienstleister, die für uns arbeiten. Ich möchte Ihnen einfach zu bedenken geben, nicht immer alles, was durch den Gemeinderat einmal abgeklärt wurde, wieder zu hinterfragen und die gleichen Abklärungen trifft und am Schluss zum gleichen Resultat kommt. Wenn Sie mit anderen Ideen und Vorschlägen kommen, ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden, aber wenn es zu gleichen Resultaten führt, beüben wir uns, und das ist völlig ineffizient.

Herr Jung, ich muss Ihnen betreffend den Abklärungen widersprechen, auch wenn ich Ihnen am Schluss recht gebe, was die Lichtsignalanlage betrifft.

Jürg Biese (FDP)

Wir haben uns in der BVK-Sitzung gefragt, was für Lösungen mit der vbl geprüft und aus welchen Gründen wieder verworfen worden sind. Uns hat vor allem gestört, dass mit einer Lichtsignalanlage eine relativ alte Variante vorgeschlagen wird. Wir haben heute alle viel modernere Geräte, mit denen man das regeln könnte, wie man auch Bustickets aufgrund der Lokalisierung unserer Geräte abrechnen kann. Darum habe ich den Verantwortlichen auf Anregung Ihres Kollegen Herrn Thomas Zemp angerufen und gefragt, was für Systeme abgeklärt wurden und er hat mir bestätigt, dass technisch viele und moderne Lösungen denkbar sind. Das Problem ist aber, dass diese Lösung mit den verschiedenen Systemen der vbl in ihren Bussen kompatibel sein muss und dass viel mehr Busse mit dem System ausgerüstet werden müssten, als man denkt. Zudem bedeutet die Installation von neuen Geräten in den Bussen einen nicht unerheblichen Aufwand, sodass die Kosten schnell über den Kosten der beantragten Lösung mit einer Bus-Lichtsignalanlage liegen. Im Weiteren haben wir uns gefragt, ob es nur ein Problem zwischen zwei Bussen ist, die kreuzen oder auch mit weiteren Fahrzeugen. Vielleicht müssen wir überlegen, ob Sie das nächste Mal auch an der Sitzung teilnehmen müssen, damit wir die Antworten erhalten, an unserer Sitzung haben wir sie nicht erhalten. Der Vertreter der vbl hat mir aber gesagt, dass es um eine Bus-Lichtsignalanlage geht, die keinen Personen- oder Individualverkehr betrifft und es nur um Probleme beim Kreuzen von zwei Bussen geht.

Im Nachgang der BVK-Sitzung habe ich die Informationen verteilt. Wir sind bis heute nicht einstimmig für oder gegen die Lichtsignalanlage, aber richtig ist, dass wir abgeklärt haben, welche Lösungen angedacht wurden und dass das eine Lösung ist, die im vbl-Netz auch auf anderen Streckenabschnitten zum Einsatz kommt und deshalb geeignet ist.

Alles, was Sie gesagt haben, ist richtig. Ich habe Ihnen nur gesagt, dass Sie das Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 24. November 2016 lesen sollen, dort haben Sie bereits alle Antworten. Mit allem anderen bin ich mit Ihnen völlig einverstanden, aber genau die Antworten habe ich Ihnen damals schon gegeben.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag von R. Eberhard, SVP, bei der Kostenstelle "Öffentlicher Verkehr" die Position 314 um 37'000 Franken für die geplante Lichtsignalanlage im Bereich Solina zu reduzieren.

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 9:13 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, abgelehnt.

5702 Raumplanung/Raumordnung, S. 97

Unter dieser Position sind diverse Planungsarbeiten vorgesehen. So möchte der Gemeinderat für den sog. Raum "LuzernSüd" noch einmal 50'000 Franken für Kommunikation und Controlling LuzernSüd mehr. Daraus geht unübersehbar die Tendenz der Gemeindeverwaltung zu immer mehr externen Mandaten und Studien hervor, Sie sehen das allein an der Position 318, die eine Steigerung von 50'000 Franken oder rund 25 % beinhaltet. Wir sind der Meinung, dass man nicht immer das stetig repetierte Argument bringen kann, dass immer mehr Arbeiten des Gemeinderates angezweifelt werden. Die ganze Sache LuzernSüd ist in diversen Händen und es ist auch bis jetzt so gegangen. Ich sehe keinen weiteren Nutzen und Sinn, dass man notabene einen neuen Zusatzbudgetposten von 50'000 Franken für Kommunikation und anderes aufnimmt und stelle den Antrag auf die Streichung von 50'000 Franken.

Reto von Glutz (SVP)

Bei den 50'000 Franken geht es primär um den Aufbau für das gemeinsame Controlling des gesamten Entwicklungsgebiets. Der Betrag wird später wieder tiefer sein, aber wir sind in einem Verbund mit anderen Gemeinden und vor allem ist der Kanton im Lead und es ist unserer Meinung nach eminent wichtig, dass man zu allem, was man regulatorisch ergreift, auch das Controlling macht und schaut, wie sich der Verkehrsbereich parallel zum Siedlungsraum entwickelt. Letztlich muss man aufgrund der Ergebnisse, die das Controlling liefert, laufend Massnahmen ergreifen, damit es nicht zu einem Verkehrskollaps kommt. Das ist ein System, das sich laufend weiterentwickelt und das Controlling ist ganz wesentlich, ohne dass es nicht funktionieren wird. Das ist auch kein Teil, den Horw einfach so macht und den man einfach herausnehmen kann, sondern das ist unser Beitrag, den wir nach einem Schlüssel leisten und ich meine, dass auch im Finanz- und Aufgabenplan angezeigt wurde, dass das auf uns zukommt. Ich bitte Sie, den Betrag so zu belassen.

Thomas Zemp (CVP)

Mich erstaunt, dass das Controlling nicht von Anfang in die Kosten eingeplant wurde. Ein Controlling ist bei jedem Bauprojekt von Anfang an notwendig und dabei und ich sehe die 50'000 Franken nach wie vor nicht als notwendig an. Dass die anderen Gemeinden deswegen einen Schaden haben, kann ich auch nicht sagen bzw. die können das ebenfalls kürzen. Das Controlling wird nicht besser, egal ob wir 50'000 oder 10'000 Franken sprechen und berücksichtigen Sie doch, dass es insgesamt 150'000 Franken sind, darin muss ein Controlling einfach Platz haben.

Reto von Glutz (SVP)

Ich bin auch der Meinung, dass Controlling in dem Gesamtbetrag Platz haben muss. Was passiert, wenn wir die 50'000 Franken streichen?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Positionen 318 besteht aus vielen Positionen und daraus sind u.a. die 50'000 Franken aufgezeigt. Man wird das dann wahrscheinlich an einem anderen Ort einplanen müssen, z.B. könnte man bei der Arealentwicklung eine Studie herausnehmen oder bei den Sondernutzungsplananpassungen. Sie würden einfach die Position 318 kürzen.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn Sie sagen, wir müssen auf das Controlling verzichten, dann gehen wir halt zu den anderen Gemeinden und sagen, dass Horw nicht mitmacht. Aber ich glaube, Sie haben das nicht verstanden. Es geht auch um die Verkehrsmessung, bei der die Daten nachher zusammengetragen werden und bei der geschaut wird, wo was abläuft und wie man die Verkehrsflüsse lenken muss. Sie können sagen, das gehöre zum Gesamtprojekt, aber Sie sind in der Laufenden Rechnung und es wird fortlaufend das budgetiert, was wir benötigen und das Controlling steht jetzt an. Es geht hier nicht um ein Investitionsprojekt LuzernSüd, das wir einmal beschlossen haben; dann wäre es enthalten, wie es auch in einem Bauprojekt enthalten ist. Wir sind aber nicht in der Investitionsrechnung, sondern wissen, dass 2018 der Aufwand auf uns zukommt, ergo haben wir es nach bestem Wissen und Gewissen budgetiert.

Was für Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde? Verstehe ich Sie richtig, dass die Gemeinde dem Vorgehen im Rahmen ihrer Vertretung von LuzernSüd zugestimmt hat und sind wir in dem Sinn verpflichtet?

Markus Bider (CVP)

LuzernPlus macht ein Budget, zu dem wir eine Stellungnahme abgeben. Wenn wir Ja sagen, nehmen wir das auch ins Budget auf, immer unter dem Vorbehalt, dass das vom Einwohnerrat genehmigt wird. Von daher können Sie das streichen, die Frage ist aber, ob das sinnvoll ist und was der Effekt nachher ist. Ich glaube ja nicht, dass LuzernSüd ein Monitoring macht und dann das Gebiet von Horw ausschliesst. Wir würden einfach ein bisschen komisch dastehen, wenn wir zwar den Nutzen haben, aber unseren Anteil nicht zahlen. Es ist also auch eine Frage der Aussenwirkung.

Thomas Zemp (CVP)

Hat LuzernSüd Überlegungen dazu angestellt oder kommt ihnen nach und nach immer wieder etwas in den Sinn? Oder gibt es ein abschliessendes Projekt und ein Übersicht, woran gerade gearbeitet wird?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Man hat einen Plan und eine Langzeitsicht, aber zwischendurch kommen auch immer wieder Anträge von LuzernSüd, auch aufgrund der Vernehmlassungen. Dazu nehmen wir dann Stellung und je nachdem, für wie sinnvoll wir das halten, machen wir das oder nicht. Es gibt auch einen Planungsbericht, der den Zeithorizont von 2014 bis 2017 abgedeckt, in dem wir dem Einwohnerrat im Groben aufgezeigt haben, was in den nächsten Jahren geplant ist.

Thomas Zemp (CVP)

Ich erinnere mich an eine Diskussion über die Ersatzabgabe zum Thema "Parkplätze", die ungefähr vor einem Jahr hier im Rat stattfand und bei der die ganze Planung infrage gestellt wurde. Damals wurde auch dargelegt, wieso das Gebietscontrolling nötig ist und der Einwohnerrat hat zu dem Zeitpunkt Kenntnis davon genommen. Das ist also jetzt nichts Neues. Wie ich mich an die Diskussion erinnere, ist auch verstanden worden, dass es wichtig ist, weil jetzt viel gebaut wird und der Strassenraum knapp ist. Darum muss man schauen, dass der Verkehr flüssig bleibt und die Mittel dafür bereitstellen. Das war nach meiner Erinnerung die Basis für das Controlling und dazumal unbestritten.

Markus Bider (CVP)

Ich finde es traurig und extrem schade, wenn immer wieder Zusammenarbeitsprojekte torpediert werden. Damit machen wir uns keinen guten Ruf. Ich könnte jetzt nicht sagen, dass die 50'000 Franken nicht notwendig sind, denn ich nehme an, dass sich die zuständigen Personen etwas länger als drei Minuten damit auseinandergesetzt haben. Ich finde das ein wenig anmassend.

Nathalie Portmann (L20)

Abstimmung:

Antrag der SVP, bei der Kostenstelle Raumplanung/Raumordnung die Position 318 um den Betrag von 50'000 Franken für Kommunikation und Controlling LuzernSüd zu kürzen.

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 8:18 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

5710 Wasserversorgung, S. 101

Unter der Position 318 sind 21'000 Franken für die Überprüfung der Tarifzonen-Einteilungen budgetiert. Wann fand die letzte Überprüfung statt? Gemäss Reglement muss das mindestens alle fünf Jahre überprüft werden.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Unser Wasser- und unser Abwasserreglement setzt vor allem auf die Grundstücksfläche und die Versiegelung eines Grundstücks. Das Reglement ist aus dem Jahr 2009 und wurde Mitte 2010 in Kraft gesetzt. Nun sollen die Grundlagen überprüft werden, denn es ist ganz entscheidend, dass bei uns korrekt erfasst ist, wie die Grundstücke bebaut sind. Es wurde festgestellt, dass Bauten ausgeführt wurden, die zum Teil nicht nachgetragen wurden. Das kann damit zusammenhängen, dass das Mutationsmanagement nicht richtig funktioniert. Deshalb soll jetzt überprüft werden, wie viele Fälle wir haben. Weiter gibt es heute 55 Grundstücke, die nur provisorisch eingeteilt sind. Mit einer Baubewilligung erfolgt eine provisorische Einteilung und nachher sollte diese definitiv werden. Es gibt aber Leute, die trotz mehrfacher Aufforderung nie die definitiven Daten geliefert haben.

Thomas Zemp (CVP)

Es geht jetzt darum, die Versiegelung der Flächen zu kontrollieren. Wir haben 290 Vorplätze, die neu als sickerfähig deklariert wurden. Jetzt geht es um eine Kontrolle, wie gut unsere Datenbasis mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmt. Es liegt relativ viel Geld darin, wenn das System Fehler hat und darum lohnt es sich, das zu überprüfen.

Wenn gebaut wird, gibt es doch am Schluss eine Bauabnahme. Wird das dann nicht kontrolliert?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Häufig ist so, dass ein Bau fertiggestellt ist, aber die Umgebung noch nicht. Wenn dann nachträglich noch ein Sitzplatz gemacht wird, ist das gebührenpflichtig, wenn der Belag nicht sickerfähig ist. So gesehen ist das nicht sichergestellt und weil das Reglement relativ neu ist, lohnt es sich durchaus, auch einmal unsere Prozesse zu überprüfen.

Thomas Zemp (CVP)

Es wurde auch eine Software angeschafft, mit der die Flächen erfasst werden. Ist das darin ersichtlich?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Wenn Sie von einer Software sprechen, geht es wahrscheinlich um eine Katastersoftware. Wir haben keine Software, die alle Liegenschaften abbildet und mit der wir die Strukturen der Grundstücke sehen. Wir haben ein Tarifblatt, das ausgefüllt wird, dann gibt es eine provisorische Tarifberechnung und am Schluss müssen wir die definitiven Daten haben und dann wird es so abgelegt.

Thomas Zemp (CVP)

5704 Abfallentsorgung, S. 10

Unter der Position 311 sind für 50'000 Franken neue Abfallbehälter budgetiert. Die FDP-Fraktion hat das Gefühl, dass da auf Vorrat angeschafft wird und macht beliebt, den Posten zu streichen. Es soll nur das beschafft werden, was wirklich auszuwechseln ist.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Im Jahr 2013 wurden uns von REAL gegen 2 Mio. Franken zurückerstattet, die die Grundeigentümer zu viel an Abfallgebühren bezahlt hatten. Nachdem die Kehrrichtungsanlage nicht selber, sondern zusammen mit anderen Innerschweizer Kantonen in Perlen gebaut wurde, hat man den Gemeinden die Gebühren anteilmässig zurückbezahlt. Gleichzeitig gab es ein Rechtsgutachten, für was die Gelder eingesetzt werden können und dieses hat ergeben, dass es nur für gleiche Zwecke verwendet werden darf, wofür sie eingezahlt wurden. Daraufhin wurde entschieden, zum einen die Grundgebühren um 30 % von 1.6 auf 1.2 Einheiten des Schätzungswertes der Gebäudeversicherung zu senken und zum anderen einen Teil zur Verbesserung unserer Infrastruktur einzusetzen.

Robert Odermatt (SVP)

Wir bauen jährlich eine Sammelstelle in eine Unterflursammelstelle um und zum anderen werden die Abfallbehälter nach und nach auf Chromstahlbehälter umgerüstet. Die Vorteile der neuen Abfallbehälter sind der integrierte Aschenbecher und die integrierten Robidog-Säckli. Ausserdem gibt es weniger illegale Abfallentsorgung, weil die Öffnungen der Behälter mit "Haifischzähnen" ausgerüstet sind, so dass nur kleine Abfallmengen entsorgt werden können. Durch die neuen Abfallbehälter haben wir ein wesentlich besseres Erscheinungsbild und die Behälter haben ein grösseres Fassungsvermögen, wodurch wir an diversen Orten nur noch einmal pro Tag leeren müssen. Die Sauberkeit um die Behälter herum ist wesentlich besser geworden, weil sich keine Tiere mehr aus den Behältern verpflegen können.

Die Abfallbehälter kosten zwischen 2'100 und 2'600 Franken pro Stück, je nachdem ob ein Aschenbecher integriert ist oder die Robidog-Säckli. Entlang der Buslinien Ennethorw-Wegscheide, Biregg, Felmis-Kastanienbaum, Technikumstrasse-Dorfzentrum, Bushaltestelle Ringstrasse, beim Promenadenweg und beim EWAG haben wir die Umrüstung bereits vorgenommen. Total haben wir bis heute ca. 30 Abfallbehälter ersetzt. Der weitere Ersatz soll nicht irgendwie erfolgen, sondern es steht wirklich ein Konzept dahinter. Ausstehend ist noch, den Ersatz entlang der Buslinien 20 und 21 zu vervollständigen plus die Linie 16 und dafür sind noch ca. 20 Stück notwendig. Wir haben die Behälter bewusst nicht auf einmal angeschafft, weil hinter dem Umrüsten eine rechte Arbeit steckt, die von den Werkdiensten geleistet wird. Ich bitte Sie, die 50'000 Franken im Budget zu belassen.

Herr Odermatt, Sie haben gesagt, die Mittel sind zweckgebunden. Wäre es auch möglich, mit dem Geld einen Presscontainer für das Kirchfeld anzuschaffen?

Mario Schenkel (FDP)

Nein, wir können mit dem Geld keinen Presscontainer für das Kirchfeld anschaffen, weil wir damit einen einzelnen Grundeigentümer, nämlich die Gemeinde selber, bevorzugen würden. Wir dürfen das Geld nur für öffentliche Sammelstellen einsetzen, weil die zu viel erhobenen Gebühren durch die Allgemeinheit bezahlt wurden.

Robert Odermatt (SVP)

Kann man die 2 Mio. Franken einem Fonds entnehmen, damit das Budget nicht belastet wird?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Der Betrag kommt aus der Spezialfinanzierung und deshalb ist unser Budgetergebnis am Schluss genau gleich.

Robert Odermatt (SVP)

Kann man die 50'000 Franken nicht aus dem Fonds nehmen?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wenn man die Abrechnung "Abfallentsorgung" anschaut, ist das Gesamte die Spezialfinanzierung. Wenn man keine Abfallbehälter kauft, könnte ich mir vorstellen, dass man die 50'000 Franken durchaus dafür einsetzen könnte, z.B. die Position 318, Dienstleistungen und Honorare, zu reduzieren. Dann wäre es auch für die Allgemeinheit und es wäre immer noch im Fonds. Es würden letztendlich andere Kosten, die in dem Fonds anfallen, reduziert. Wäre das nicht möglich?

Markus Bider (CVP)

Unter der Position 318 sind im Wesentlichen die Beiträge an REAL, die wir pro Einwohner zahlen. Das würde umgekehrt bedeuten, dass wir die Beitragszahlungen der Bürgerinnen und Bürger reduzieren würden. Das haben andere Gemeinden gemacht und z.B. ein Jahr auf Abfallgebühren verzichtet. Wir sehen das aber nicht als zielführend an, Sie haben das im Übrigen in früheren Jahren auch nicht so verlangt und darum sind wir auf die Lösung gekommen, die Mittel, die von REAL zurückgeflossen sind, für Aufgaben im Bereich Abfallentsorgung zu verwenden, die die Allgemeinheit betreffen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Zur Präzisierung betreffend der Anschaffung eines Presscontainers für das Kirchfeld möchte ich anmerken, dass das eine andere Spezialfinanzierung ist, d.h. das würde einen Transfer von der einen in die andere Spezialfinanzierung bedeuten. So wie Sie sich das vorstellen, wäre das nicht statthaft. Es gibt aber noch einen anderen Grund, warum man im Kirchfeld im Moment auf einen Presscontainer verzichtet.

Wir ziehen unseren Antrag zurück.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

590122 Schulhaus Biregg, S. 124

Ist das Schulhaus Biregg mit der Budgetierung in das Finanzvermögen übergegangen oder haben wir schon einmal darüber abgestimmt, dass das so passiert?

Marcel Wirz (FDP)

Das Schulhaus Biregg wurde 2012 ins Finanzvermögen überführt. Sie haben aber recht, dass darüber keine ausdrückliche Abstimmung stattgefunden hat. Im Budget 2012 war eine Bemerkung, dass das Schulhaus Biregg neu unter den Liegenschaften des Finanzvermögens aufgeführt wird und dagegen wurde nicht opponiert. Wenn es ganz korrekt hätte laufen sollen, hätte man Ihnen einen B+A vorlegen müssen. An der Sache ändert das aber nichts. Das Schulhaus Biregg wird nicht mehr für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben verwendet und es besteht keine Berechtigung mehr, dass es im Verwaltungsvermögen aufgeführt wird. Der Unterschied ist einfach, dass Finanzvermögen gemäss Rechnungshandbuch nicht abgeschrieben wird. 2012 wurde es relativ formlos und stillschweigend von Ihnen ins Finanzvermögen überführt.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

590140 Baurechtszinse, S. 125

Betrifft die Position "Stimrütli (Teilertrag GS-Nr. 1650)" den neuen Vertrag, der noch abgeschlossen werden sollte?

Stefan Maissen (FDP)

Ja, die Position mit dem Betrag von 60'000 Franken betrifft einen halben vorgesehenen Baurechtszins. Der Vertrag ist bis jetzt noch nicht abgeschlossen, aber wir gehen davon aus, dass der Ertrag wie budgetiert realisiert werden kann.

Robert Odermatt
(SVP)

Bei den Baurechtszinsen sieht man, dass beim alten Werkhof ein Betrag steht und dahinter in Klammern "gemäss Vertrag". Ich gehe davon aus, dass alle anderen Baurechtszinsen auch durch Verträge geregelt sind und frage mich demgemäss, was die Bemerkung bedeuten soll. Bedeutet das, dass der Eingang dieser Zahlung allenfalls zweifelhaft ist?

Markus Bider (CVP)

Selbstverständlich sind alle Baurechtszinsen gemäss Vertrag, aber in dem Fall ist es speziell, weil während dem Baubewilligungsverfahren der Baurechtszins um 40 % reduziert ist. Jetzt gehen wir davon aus, dass die Baubewilligung in den nächsten Wochen gesprochen werden kann und nachher ist der ganze Baurechtszins gemäss Vertrag fällig. Aus dem Grund wurde die Bemerkung platziert.

Robert Odermatt
(SVP)

Zum Baurechtszins vom Campingplatz TCS steht in Klammern "bisher Freizeitanlagen". Ist das so zu verstehen, dass das jetzt vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übergeht?

Nathalie Portmann
(LZO)

Nein, es ist nicht geplant, dass das von einem in das andere Vermögen verschoben wird, sondern der Ertrag von 30'000 Franken wurde bis jetzt unter "Freizeitanlagen" verbucht.

Robert Odermatt
(SVP)

Ist das jetzt Verwaltungsvermögen oder Finanzvermögen?

Nathalie Portmann
(L2O)

Der Campingplatz ist im Finanzvermögen, weil es keine Gemeindeaufgabe ist, einen Campingplatz zu führen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Investitionsrechnung

420020 Sanierung Schulhaus Zentrum, S. 134

Sie haben dem Antrag von Herrn Studer zugestimmt, die Beschaffung des Mobiliars für die Nebenräume in den Baukredit zu nehmen. Sie müssen deshalb folgerichtig in der Investitionsrechnung beim Schulhaus Zentrum einen entsprechenden Zusatzkredit in Höhe von 25'000 Franken aufnehmen.

Abstimmung:

Aufgrund Kürzung der Kostenstelle 230124 Schulhaus Zentrum für die Beschaffung von Mobiliar bzw. Transfer in die Investitionsrechnung wird einstimmig ein Zusatzkredit von 25'000 Franken gesprochen.

Urs Röllli (FDP)

420025 Arealentwicklung Ebenau, S. 134

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es aktuell keine Arealentwicklung für dieses kleine Grundstück braucht. Der Wohnungsmarkt für Mietwohnungen läuft in eine Überhitzung. In den Gemeinden Horw und Kriens werden Mietwohnungen gebaut wie schon lange nicht mehr. Wir schlagen vor, dass die Gemeinde Horw antizyklisch handelt und dieses Grundstück vorderhand nicht entwickelt. Zudem hat die Gemeinde nach dem Entscheid des Einwohnerrates vom September die Möglichkeit, von der Emmi-Vorsorgestiftung im Gebiet Ebenau Stockwerkeigentum für Kindergärten zu erwerben. Wir würden die Arealentwicklung deshalb zurückstellen und beantragen, diesen Posten zu streichen.

Stefan Maissen (FDP)

Herr Maissen, ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass die Gemeinde antizyklisch handeln soll. Nur, wenn wir eine Arealentwicklung machen, heisst das noch nicht, dass wir dort nächstes Jahr bauen können. Der vorgesehene Wettbewerb soll uns aufzeigen, was dort überhaupt möglich ist. Wichtig dabei ist, ob wir einen Kindergarten, kombiniert mit Wohnungen bauen können oder ob allenfalls zwei Kindergärten, ebenfalls kombiniert mit Wohnungen, realisiert werden können. Genau die Frage soll, auch im Zusammenhang mit dem Grundstück der Emmi, geklärt werden, auch wenn wir erst in fünf Jahren bauen. Das Grundstück der Emmi bietet uns zwar die Möglichkeit, maximal zwei Kindergärten zu machen, nur der Bedarf und der Wunsch der Schule ist, dass die Kindergärten möglichst auf dem bestehenden Areal behalten oder erweitert werden.

Robert Odermatt
(SVP)

Der budgetierte Betrag ist für einen Ideen- oder Studienwettbewerb vorgesehen. Das garantiert uns, dass wir einerseits eine architektonisch gute Bauweise erhalten, so wie wir das auch in der Immobilienstrategie formuliert haben. Um ein solches Verfahren durchführen zu können, brauchen wir ein spezialisiertes Büro, das uns begleitet und die Ausschreibungen für den Wettbewerb usw. macht. Beim geplanten Verfahren ist die Preissumme ein wenig höher, weil das Siegerprojekt nicht mit dem Auftrag rechnen kann, sondern wir können frei über die Ideen verfügen. Das bisschen Geld, das wir jetzt vielleicht mehr ausgeben, sparen wir später mehr als nur ein, weil wir dann beim Bauen bei den Architekten völlig den Wettbewerb spielen lassen können. Selbstverständlich könnten wir die Arbeit sogar gratis oder zu einem geringen Entgelt ausführen lassen, indem man einem Architekturbüro sagt, dass es schauen soll, was man auf dem Grundstück bauen könnte. Nur, wenn wir dann bauen, sind wir dann zumindest moralisch verpflichtet, die Firma auch entsprechend zu berücksichtigen.

Geben Sie uns die Chance, damit wir wissen, was auf dem Grundstück gebaut werden kann. Im Bereich von preisgünstigem Wohnraum ist Horw noch gar nicht übersättigt und bei den Möglichkeiten für die Kindergärten möchten wir sehr gerne klären, was realisiert werden kann und was nicht. Das sollte im nächsten Jahr passieren, bevor wir uns entscheiden müssen, was wir mit dem Stockwerkeigentum machen, das wir allenfalls von der Emmi erwerben. Das ist für uns eine wichtige Entscheidung.

Preisgünstiger Wohnraum und ein Ideenwettbewerb, der allein schon 100'000 Franken kostet, das ist für mich ein Widerspruch. Zudem gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat, der unsere Bau- und Zonenordnung gemacht hat, weiss, was er auf seinem Land bauen kann. Ein weiterer Punkt ist, dass ich hoffe, dass die Gemeinde nicht selber die Wohnungen erstellen möchte, sondern dass sie gemäss der Immobilienstrategie einen Baurechtnnehmer sucht, der dann das Konzept machen lässt und auch zahlt. Ich unterstütze den Antrag auf Streichung des Betrages für die Arealentwicklung.

Mario Schenkel (FDP)

Es wirkt jetzt wie eine Konkurrenz zu dem Emmi-Gebäude, das wir an der vorletzten Sitzung als sehr gutes Projekt beurteilt haben und auch die Möglichkeit mit dem Kindergarten gut fanden. Wie Sie es sagen, Herr Odermatt, wirkt das wie eine Konkurrenz, dass man lieber dort einen Kindergarten möchte als im Emmi-Gebäude. Oder verstehe ich das falsch?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Das Projekt "Emmi-Areal" ist immer noch ein gutes Projekt. Wir haben Ihnen aber bereits im B+A aufgezeigt, dass es, wenn wir zum Schluss kommen und uns entscheiden müssen, ob wir das Erdgeschoss kaufen, möglich ist, darin zwei Wohnungen zu machen plus zwei Kindergärten. Es ist aber auch möglich, dass man sechs Kleinwohnungen macht anstatt Kindergärten.

Robert Odermatt (SVP)

Die Arealentwicklung "Ebenau" steht ein wenig in Konkurrenz mit dem Emmi-Grundstück, weil wir in Zukunft Bedarf für mindestens einen zusätzlichen Kindergarten haben. Wenn wir das Areal, das jetzt zur Diskussion steht, mit der baufälligen Baracke so stehen lassen, haben wir nur einen Kindergarten. Das würde heissen, dass wir zumindest in der Übergangszeit auf dem Emmi-Areal zwei Kindergärten benötigen. Wenn wir aber auf dem Areal "Ebenau" zwei Kindergärten realisieren können, dann ist es gut möglich, dass wir auf dem Emmi-Grundstück nur einen brauchen oder eventuell gar keinen. Aber das entscheiden wir dann, wenn es soweit ist.

Ich glaube nicht, dass wir einen Wettbewerb brauchen, um herauszufinden, was für eine Grösse so ein Kindergarten haben muss; dafür gibt es Vorschriften und Normen. Wenn man sagt, dass man im Emmi-Gebäude gut zwei Kindergärten unterbringen kann, dann kann man den Platzbedarf nehmen und auf das Areal "Ebenau" übertragen, dort hat das Platz. Für einen Investor ist es ein Hindernis, wenn er um etwas herum bauen muss. Es ist einfacher, wenn man unten einen Kindergarten und darüber Wohnungen bauen kann. Dann finden wir auch einen Investor. Wenn sich ein Investor an einen Wettbewerb halten muss, dann ist das schon wieder ein Hindernis. Von daher bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Herr Nussbaum, es geht nicht nur um Kindergärten. Die viergeschossige Wohnzone lässt gewisse Möglichkeiten offen, dass man das kombinieren könnte und auf dem gleichen Bau auch noch Wohnungen machen könnte. An den Wettbewerb ist niemand gebunden, aber ein Ideenwettbewerb kann eine gute Basis sein, wenn wir zu dem Schluss kommen, dass wir einen Investor suchen wollen. Dann könnten wir bereits verschiedene Projekte zeigen. Das Geld ist auf keinen Fall verloren, sondern dadurch können wir eine bessere Ausschreibung machen und der Investor weiss von Anfang an, was er bauen kann und was nicht.

Robert Odermatt (SVP)

Ich unterstütze den Antrag der FDP. Ich bin immer davon ausgegangen, dass man die Kindergärten auf dem Emmi-Areal macht und jetzt plötzlich kommt eine neue Variante. Ich bin auch der Meinung, dass ein Investor lieber auf der grünen Wiese anfängt, weil er selber Ideen bringen will. Von daher sehe ich auch keine Notwendigkeit, nächstes Jahr unbedingt eine Studie für 100'000 Franken zu machen.

Ivan Studer (CVP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, die Position 420025 Arealentwicklung Ebenau im Umfang von 100'000 Franken zu streichen.

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 13:14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

420045 Instandsetzung Gemeindeliegenschaften, S. 136

Die FDP-Fraktion möchte betreffend "Seebad" einen Antrag auf Bemerkung stellen. Wir haben bei der Beratung des Jahresprogramms beschlossen, dass nur die notwendigen Reparaturen sicherheitsrelevanter Art ausgeführt werden sollen. Wir möchten das dementsprechend auch im Budget bemerkt haben. Der Antrag lautet: "Für das Seebad sollen, wie im Jahresprogramm 2018 beschlossen, nur die notwendigen Reparaturen, welche für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, erfolgen, z.B. sicherheitsrelevante Sanierungen."

Marcel Wirz (FDP)

Sie haben in den Kommissionen die Liste mit den Massnahmen erhalten, die im Seebad vorgesehen sind. Im Grossen und Ganzen stimmt das überein, aber wir haben noch eine Position, und zwar sollen für die Kleinkinder für 8'000 Franken weitere Spielgeräte im Strandbereich angeschafft werden. Wenn Sie jetzt den Posten streichen, dann stellen Sie bitten den Antrag dementsprechend.

Robert Odermatt (SVP)

Das betrifft die 60'000 Franken, die in der Position enthalten sind, entsprechend können Sie das als Streichungsantrag ansehen, wenn Sie das möchten, aber die Bemerkung habe ich definiert.

Marcel Wirz (FDP)

Das Seebad wurde in den letzten Jahrzehnten von einer Genossenschaft geführt. Wir haben jährlich den notwendigen Unterhalt und die nötigen Investitionen gesprochen. Das Seebad ist alt und bedarf in absehbarer Zeit einem Neubau. Ich habe auch nach über zweijährigen Bemühungen von der Hochschule - Technik & Architektur das Okay erhalten, dass sie eine Diplomarbeit über das Seebad machen, d.h. wir bekommen gratis Ideen für einen möglichen Neubau. Bis wir einen Neubau realisieren können, müssen wir im Minimum mit einer Frist von fünf Jahren ausgehen. Das Seebad ist ein sehr beliebtes Familienbad und es steht unserer Gemeinde nicht gut an, wenn wir das total verlottern lassen und auf notwendige Anschaffungen, beispielsweise Spielgeräte für Kleinkinder, verzichten.

Robert Odermatt (SVP)

Ich werde den Verdacht nicht los, dass im Umfeld der bisherigen Betreiber möglichst viel unternommen wird, damit ein erfolgreicher Übergang auf eine zukünftige Pächterschaft behindert wird, damit das Bad nicht mehr so super geführt werden kann bzw. nicht mehr so attraktiv sein soll. Wir haben Ihnen ganz genau aufgeführt, was in den 60'000 Franken enthalten ist. Es ist überhaupt kein Luxus, sondern etwas, was notwendig ist, damit wir auch die nächsten fünf Jahre ordentlich überstehen können und sich die Gemeinde Horw diesbezüglich nicht schämen muss. Aus dem Grund bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Wenn ich mir die Investitionen anschau, sind das der Ersatz für morsche Kabinentüren, es sind Spielgeräte für Kleinkinder und Tische und Bänke, die wieder instand gestellt werden. Gerade für das Seebad, das für Familien ein gutes Bad ist, finde ich es richtig, dass man auch einen entsprechenden sicherheitskonformen Stand umsetzt. Ich spreche mich gegen den Antrag aus.

Reto Eberhard (SVP)

Es geht uns nicht um sicherheitsrelevante Sachen, das habe ich bereits erwähnt und darum stellen wir auch einen Antrag auf Bemerkung. Es ist nicht sicherheitsrelevant, ob die Kabinentüren imprägniert oder lasiert sind. Das sieht vielleicht ein bisschen besser aus, aber ich denke nicht, dass die deswegen unsicher werden. Und wenn das so wäre, dann muss man sie ersetzen, das ist klar.

Marcel Wirz (FDP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: "Für das Seebad sollen, wie im Jahresprogramm 2018 beschlossen, nur die notwendigen Reparaturen, welche für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, erfolgen, z.B. sicherheitsrelevante Sanierungen."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 6:21 Stimmen abgelehnt.

5. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung Bericht und Antrag Nr. 1606

440006 Sanierung Holzschnitzelheizung, S. 141

Wir sind am 4. September 2017 im Rahmen von einer BVK-Sitzung über die geplante Erneuerung der Heizanlage im Haus Kirchfeld 2 informiert worden. Ein externer Heizungsexperte hat uns erklärt, dass es keinen Sinn macht, einen Partikelfilter für die bestehende Heizanlage einzubauen, sondern dass eine neue und auf den aktuellen Wärmebedarf vom Heim ausgelegte Heizanlage, bestehend aus einer Holzschnitzelheizung und einem Ölkondensationsheizkessel für die Abdeckung vom Spitzenbedarf, eingebaut werden soll. Die Kosten für diese Anlage sind mit 385'000 Franken für die Holzschnitzelheizung und mit 48'000 Franken für den Ölheizkessel beziffert worden und die BVK hat vereinbart, dass sie diesen Budgetposten mit den jetzt entsprechend vorliegenden Detailinformationen in den Fraktionen vertreten und erklären wird.

Jürg Biese (FDP)

Der unter der Budgetposition vorliegende Antrag liegt jetzt aber 82'800 Franken über den Kosten, die der BVK mitgeteilt worden sind. Kommentiert wird der höhere Betrag von neu 515'800 Franken im vorliegenden Budget nicht, obwohl klar gewesen ist, dass die BVK diesen Betrag genau anschauen und diese Differenz sicher feststellen wird. An der BVK-Sitzung hat man uns gesagt, die Differenz käme von einem Leitsystem, das im Budget 2017 noch mit 90'000 Franken unter den Kleininvestitionen veranschlagt gewesen ist. Ich habe mich beim beauftragten Heizungsfachmann nach diesem Leitsystem erkundigt und die Information erhalten, dass das Leitsystem eine übergeordnete Anlage ist, über die die Lichtsteuerung, die Heizung, Lüftung und auch das Alarmsystem vom Kirchfeld läuft. Der Heizungsfachmann hat bestätigt, dass das Leitsystem noch nicht zwingend ausgewechselt werden müsste, es laufe aber unter dem altertümlichen Windows XP und man finde keine Ersatzteile mehr, also mache es Sinn, das auszuwechseln. Es ist für die Steuerung der neuen Heizung aber nicht zwingend nötig, d.h. man könnte das noch so sein lassen, aber der Meinung bin ich jetzt auch nicht unbedingt. Wenn man die Heizung erneuert, sollte man auch gerade das Leitsystem einrichten. Es ist einfach komisch, dass die Position von dem Leitsystem unter der Position der Heizung erschienen ist, denn letztes Jahr war es noch unter den Kleininvestitionen Kirchfeld. Ich mache beliebt, die Position von 82'800 Franken in die Kostenstelle

440000, Kleininvestitionen Kirchfeld, zu verschieben. Dann passt auch wieder diese Kostenstelle für die Heizungssanierung, so wie man es der BVK erklärt hat. Ich bin nicht sicher, ob das ein rein administrativer Akt ist, evtl. hat es auch mit den Abschreibungen zu tun. Kleininvestitionen sind für mich nicht gleich wie das Sanierungsprojekt der Heizung. Ich mache beliebt, das wieder zu trennen.

Ich kann mit dem Antrag leben und denke es ist richtig, dass das Leitsystem unter den Kleininvestitionen aufgeführt wird.

Abstimmung:

Antrag der BVK, für das Leitsystem Kirchfeld 82'800 Franken von der Kostenstelle 440006, Sanierung Holzschnitzelheizung, auf die Kostenstelle 440000, Kleininvestitionen Kirchfeld, umzubuchen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

462032 Umsetzung Tempo 30 2018, S. 144

Was beinhalten die budgetierten 80'000 Franken?

Es beinhaltet die Realisierung und Umsetzung der beiden unter dieser Position aufgeführten Zonen, also Seestrasse (Zusammenschluss Kastanienbaum) und Kantonsstrasse, Kreisel Merkur. An der Seestrasse wurde das Verkehrsgutachten erst jetzt gerade gemacht und das wird aufzeigen, welche Massnahmen nötig sein werden. Ich kann noch nicht konkret sagen, welche Massnahmen das sein werden, aber die Tendenz ging in den letzten Jahren zu so wenig Massnahmen wie nötig. Nach einem Jahr machen wir dann Kontrollmessungen und wenn es sich dann zeigt, dass mehr nötig ist, werden zusätzliche Massnahmen umgesetzt. Wir werden aber nicht so Strassen bauen, wie man das damals im Winkel gemacht hat mit möglichst viel Schikanen, die dann am Schluss vielleicht gar nicht nötig sind.

Geht es auch um Lärmschutzmassnahmen oder mehr um eine Verschönerung der Strasse?

Es kommt darauf an, über welches Gebiet wir sprechen. Eine Verschönerung ist es eigentlich selten, sondern es ist eine Steigerung der Wohnqualität und der Sicherheit. Bei der Kantonsstrasse, beim Abschnitt vom Kreisel Merkur bis zum alten Stadtweg ist es Bestandteil vom Lärmsanierungsprojekt, eine Tempo 30-Zone einzuführen. Bei der Seestrasse ist es der Auftrag des Einwohnerrates und in Kastanienbaum ist es das Schliessen einer Lücke und auch das Erfüllen eines Wunsches aus dem Quartier, dort die Verkehrsberuhigung anzuordnen. Das hat sich dort auch angeboten, unter der Berücksichtigung, dass die Seestrasse mit Tempo 30 wird, dass die St. Niklausenstrasse Tempo 30 geworden ist und da war fast logisch, dass man die Lücke vom Schulhaus bis zum Hotel Kastanienbaum auch schliesst. An den Mitwirkungsveranstaltungen, die wir zu den Tempo 30-Zonen machen, gibt es so gut wie keine Kritik zu Tempo 30. Da zeigt sich heute ein anderes Bild als noch vor 10 Jahren. Selbst auf der Seestrasse hat der Verein "Pro Seestrasse" eine Konsultativabstimmung gemacht, die mit 70:30 für die Einführung von Tempo 30 ausgefallen ist. An der Generalversammlung vom Ortsverein habe ich auch keine Stimmen gegen Tempo 30 gehört. Als einzige Kritik hören wir, dass wir Kontrollen machen sollen, dass in den Zonen auch Tempo 30 eingehalten wird.

Ich stelle den Antrag, den budgetierten Betrag von 80'000 Franken um 40'000 Franken zu reduzieren.

Oskar Mathis (L2O)

Urs Röllli (FDP)

Reto Eberhard (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Reto Eberhard (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Reto Eberhard (SVP)

Ich bitte Sie, die Reduktion zu erklären. Möchten Sie auf Tempo 30 auf der Seestrasse verzichten oder auf der Kantonsstrasse im Bereich Kreisel Merkur oder in Kastanienbaum? Oder ist Ihre Meinung, dass wir alles machen sollen, aber günstiger?

Thomas Zemp (CVP)

Ich denke, die Zone Kreisel Merkur ist als gegeben zu betrachten. Ich möchte, dass im Bereich Seestrasse entsprechend reduziert wird.

Reto Eberhard (SVP)

Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Eberhard nicht Folge zu leisten. Die Geschichte der Tempo 30-Zone an der Seestrasse ist eine längere Geschichte. Wir haben vor ungefähr 1 ½ Jahren hier im Rat über das etapierte Projekt zur Sanierung der Seestrasse debattiert. Einer der Anträge des Gemeinderates war die Einführung einer Tempo 30-Zone und diese war im Rat weitgehend unbestritten. Später habe ich ein Postulat eingereicht, um aus dem "Scherbenhaufen Seestrasse" den mehrheitsfähigen Antrag zu retten. Von Herrn Zemp haben wir gerade erfahren, dass die Anwohnenden das offensichtlich auch so sehen wie der Einwohnerrat. Demgemäss bitte ich Sie, aus Rücksicht auf frühere Entscheide und aus Rücksicht auf die Anwohnenden der Seestrasse, dem Antrag nicht Folge zu leisten.

Markus Bider (CVP)

Ich bezweifle sehr, was da gerade ausgesagt wurde. Im B+A Nr. 1563, der vom Rat abgelehnt wurde, ist eine Dokumentation mit Messungen. Diese Messungen haben gezeigt, dass auf einem Teil der Seestrasse 43 km/h gefahren werden und auf dem anderen Teil 30 km/h. Das heisst, dass die mittlere Geschwindigkeit bei 37 km/h liegt. Ich frage mich, warum man dann 40'000 Franken ausgeben soll. Wir haben alle von Sparen gesprochen, aber gespart haben wir noch keinen Franken. Warum soll man 40'000 Franken ausgeben für etwas, was gar nicht notwendig ist? Man muss nicht noch etwas signalisieren, was schon fast eingehalten wird.

Oliver Imfeld (SVP)

Ich habe eine Frage zum Zusammenschluss Kastanienbaum. Soweit ich weiss, haben wir über die Abschnitte abgestimmt. Wie es dazu kommt, dass man jetzt einfach den Zusammenschluss in eigener Regie macht, weil jetzt offenbar der Ortsverein mehrheitlich für Tempo 30 ist, das wirkt jetzt definitiv nach Salomitaktik.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Vorhin haben wir über den Bus diskutiert. Wenn ich schaue, wie die 30er-Zone von Kastanienbaum bis Waldwinkel umgesetzt wurde, dort gibt es so viele Inseln dazwischen, die den Bussen wieder in den Weg gestellt wurden, so dass zwei Busse gar nicht kreuzen können, weil sie immer warten müssen, bis ein Bus an der Insel vorbeigefahren ist und dann kann erst der entgegenkommende Bus fahren. Da machen wir eine ganze Zone mit Tempo 30, in der der Bus klar langsamer fahren muss und immer wieder ausweichen muss.

Das Konzept, das der Einwohnerrat beschlossen hat, ist aus dem Jahr 2009. Es ist alt und die Haltung der Einwohnerinnen und Einwohner hat sich verändert. Heute stehen die Wohnqualität und die Sicherheit im Vordergrund. Sie können natürlich auf dem Konzept beharren, aber die Realität ist eine andere.

Thomas Zemp (CVP)

Was die Verkehrsinseln betrifft, sind diese praktisch alle auf der Bergseite und haben nur eine Funktion, nämlich die Ein- und Ausfahrten der Liegenschaften zu sichern und sicherzustellen, dass die Sichtwinkel vorhanden sind. Natürlich tragen die Inseln auch zur Verkehrsberuhigung bei, aber primär sind sie dort, um die Ein- und Ausfahrten sicherzustellen. Auf der anderen Seite haben wir einen oder zwei Parkplätze als Verkehrsberuhigende Massnahme gemacht.

Das Vorgehen ist weg vom Konzept, aber wenn aus der Bevölkerung Anliegen für Tempo 30 kommen ist der Gemeinderat nicht dafür zu sagen, dass der Einwohnerrat vor 10 Jahren einmal beschlossen, hat, in dieser und jener Zone gibt es Tempo 30 und ansonsten machen wir nichts. Wir machen die Mitwirkungsverfahren und wenn Sie das Vorgehen ablehnen, können Sie das streichen, wenn es mehrheitsfähig ist. Wir haben das Gefühl, ein Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Ich möchte eine Replik an Herrn Imfeld geben. Wenn im Durchschnitt 37 km/h gefahren werden, zeigt ja das genau den Kern vom Anliegen. Wir wollen verhindern, dass man nicht schneller fahren darf. Dass sehr viele Leute verantwortungsbewusst fahren schliesst nicht aus, dass es ein paar wenige gibt, die zu schnell fahren und diese sind ein Sicherheitsrisiko auf der Strasse, die sehr intensiv vom Langsamverkehr benutzt wird. Das ist der Hintergrund der Tempo 30-Idee.

Markus Bider (CVP)

Wir müssen die Realität anschauen und die Realität ist, dass auf der Strasse im Sommer, von Juni bis September, viele Leute verkehren. Zum Sicherheitsrisiko zitiere ich aus der dem B+A Nr. 1563 beiliegenden Verkehrsanalyse: "Die Durchfahrtszeit für die 2.9 km lange Strecke vom Hotel Sternen bis zum Hotel Kastanienbaumstrasse beträgt bei einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40km/h rund 4 Min. und 20 Sekunden. Somit fahren auf dieser Strecke (durchschnittlich) nie gleichzeitig 2 oder mehr durchfahrende Autos." Da frage ich mich, wenn ein Auto mit nicht mehr als 37 km/h durchfährt, wo da das Sicherheitsrisiko genau liegt, dass man 40'000 Franken zum Fenster rauswerfen kann.

Oliver Imfeld (SVP)

Auf der Seestrasse besteht ein Gefährdungspotenzial und ein Sicherheitsrisiko. Das ist eine Flaniermeile und eine Sportmeile und das nicht nur im Hochsommer, sondern auch abends im Winter und da besteht eine gewisse Gefahr. Auf einer Flaniermeile ist Tempo 30 wirklich angemessen, gerade auch wenn man daran denkt, dass die Seestrasse kein Trottoir hat.

Urs Manser (CVP)

Ist auf der Seestrasse nicht ein Fahrverbot?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Ja, auf der Seestrasse ist ein Fahrverbot.

Thomas Zemp (CVP)

Es gibt ein Strassengesetz und jeder von Ihnen, der gelernt hat Auto zu fahren weiss, dass man der Situation angepasst fahren muss. Sie können nicht 50 km/h fahren wenn es schneit und Sie haben Sommerreifen. Dann würden Sie sich selber gefährden. Es gibt ganz klare Regeln, wie man sich im Verkehr verhalten muss, ob da eine 30er-, 50er- oder 80er-Tafel aufgestellt ist, ist egal. Es gibt ein Strassengesetz und dann sind Sie dafür verantwortlich, wie Sie fahren sich bewegen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Frau Strässle, mit Ihrer Argumentation könnte man sämtliche Verkehrsregeln abschaffen und einfach sagen, man müsse halt sicherheitsbewusst fahren und man wisse selber wozu das führt. Ich denke, das löst das Thema von Ihrer Bemerkung.

Markus Bider (CVP)

Ich habe eine Frage zur Zone Kantonsstrasse. Herr Zemp, Sie haben gesagt, Sie hätten mit den Anwohnenden an der Seestrasse gesprochen und diese hätten mehrheitlich Ja zu Tempo 30 gesagt. Hat man das auch mit den Anwohnenden an der Kantonsstrasse gemacht? Ich habe nie etwas erhalten. Wie sieht das genau aus? Wird die Strasse verschmälert oder werden Pflöcke aufgestellt?

Roland Bühlmann (SVP)

Auf der Kantonsstrasse ist die Tempo 30-Zone ein Bestandteil des Lärmsanierungsprojekts. Dort wurden sicher alle angeschrieben, bei denen die Grenzwerte überschritten werden und gegen das Projekt kann man auch entsprechend Einsprache erheben. Ich meine, die Mitwirkungsveranstaltung war öffentlich, ich bin aber nicht sicher, ob alle angeschrieben wurden.

Thomas Zemp (CVP)

Es sind minimale Massnahmen geplant. Es gibt auf der Höhe vom alten Stadtweg ein Einfahrtstor, direkt bei der Ausfahrt vom Kreisel Merkur ist kein Tor nötig, weil das vor den Kreisel auf die Ringstrasse verlegt wird. Die Einfahrtstore auf der Kantonsstrasse und der Neumattstrasse werden aufgehoben. Es werden Stelen aufgestellt und dann haben wir noch optionale Massnahmen, die zum Zug kommen, wenn nach einem Jahr die v-max-Geschwindigkeit nicht eingehalten wird.

Sie sagen, es wird zu schnell gefahren. Wurden dazu Messungen oder Kontrollen gemacht? Wenn der Abschnitt mit Tempo 30 gemacht wird, muss man aufpassen, dass nicht noch andere Personen mit dem Anliegen nach Tempo 30 auf der Kantonsstrasse kommen.

Roland Bühlmann (SVP)

Bei einer Tempo 30-Zone ist das Vorgehen immer so, dass man zuerst ein Verkehrsgutachten machen muss und dann wird festgestellt, ob sich die Zone überhaupt für Tempo 30 eignet. Das hat mit der Strassengestaltung und dem Strassenraum zu tun. Nachher wird auch gemessen, wie schnell gefahren wird und dann wird festgelegt, welche Massnahmen ergriffen werden müssen.

Thomas Zemp (CVP)

Wie bereits erwähnt, ist die Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse ein Bestandteil des Lärmsanierungsprojektes. Es gab andere Optionen, um den Lärm an der Quelle zu vermindern, und das ist das Ziel und die Vorgabe, denn wir sind sanierungspflichtig. Die Alternative wäre beispielsweise gewesen, dass wir einen lärmarmen Belag einbauen, nur das Problem ist, dass der Belag im vorderen Abschnitt erst drei Jahre alt ist. Im hinteren Bereich, in dem wir auch Probleme mit Grenzwertüberschreitungen haben, dort ist der Belag viel älter. Wir haben damals argumentiert, dass es nicht verhältnismässig ist, die Belagsanierung vorzunehmen, weil der Belag noch zu jung ist. Man hätte einen gewissen Argumentationsnotstand, wenn man das Problem nicht mit Tempo 30, sondern mit einem neuem Belag hätte lösen wollen. Dann hätten wir den Belag auf der Kantonsstrasse bis Ennethorw erneuert. Wenn man auf dem Abschnitt Tempo 30 einführt, ist das die effizienteste und kostengünstigste Lösung.

Wird der Zebrastreifen entfernt? In einer Tempo 30-Zone gibt es ja keine Zebrastreifen.

Roland Bühlmann (SVP)

Ja, der Zebrastreifen kommt weg. Sie müssen sich aber bewusst sein, wenn Sie heute über den Fussgängerstreifen gehen und ein Auto um die Ecke kommt, dann werden Sie vom Autofahrer nicht gesehen. Der Fussgängerstreifen ist auch bei der heutigen Situation äusserst fraglich. Ein Fussgängerstreifen vermittelt eine Sicherheit, die aber nicht da ist und von daher gesehen, hätte man sich schon länger überlegen müssen, ob man den Fussgängerstreifen dort so lassen möchte. Mit Tempo 30 wird sich die Situation entschärfen.

Thomas Zemp (CVP)

Auf dem Abschnitt ist das sicher die beste und kostengünstigste Variante. Allerdings frage ich mich, was man für ein Auto braucht, damit man gerade nach dem Kreisel schon wieder auf einer Geschwindigkeit von 50 km/h sein kann und so eine Emission generieren kann.

Reto Eberhard (SVP)

Ich habe bei der ganzen Diskussion ein kleines Problem. Es mag um die Finanzen gehen, aber ich vermute, dass es bei der Frage um Tempo 30 noch um mehr geht. Wenn es um den Zeitfaktor geht ist es lächerlich, was man an Zeitverlust bzw. an Zeitgewinn hat, wenn man mehr als 30 km/h fährt. Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind und längere Strecken fahren und nicht ausschliesslich die Autobahn benutzen, werden Sie staunen, wenn Sie im Bordcomputer sehen, dass Ihre Durchschnittsgeschwindigkeit vielleicht 51 km/h beträgt. Wenn man aber die Sicherheitsaspekte und die Lärmemissionen sieht, dann kann ich die Diskussion nicht nachvollziehen, warum man in dem Bereich Tempo 30 hat oder nicht, ausser es ist ausschliesslich der Finanzaspekt. Aber beim Finanzaspekt, wenn man dann wieder den Sicherheits- und den Lärmaspekt dazu nimmt, dann ist es, wenigstens für mich, eigentlich klar.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Herr Zemp, werden die Tempo 30-Zonen, die Sie jetzt zunehmend überall ein wenig einführen, jeweils mit der vbl abgesprochen? Wir haben heute über Buslinien und das Einhalten von Fahrplänen gesprochen und wenn alles mit Tempo 30 ist, hat das irgendwo trotzdem eine gewisse Relevanz für den Fahrplan.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Im Rahmen der Vernehmlassung wird die vbl jeweils eingeladen, etwas dazu zu sagen. Es ist aber nicht so, dass es für die vbl nicht funktioniert, d.h. sie hat keine ablehnende Haltung gegenüber den Tempo 30-Zonen.

Thomas Zemp (CVP)

Noch eine kleine juristische Erläuterung. Es gibt ein Umweltschutzgesetz und darin gibt es eine Lärmschutzverordnung. Personen, die an Strassen wohnen, wo die Grenzwerte nicht eingehalten werden, haben das Recht zu klagen und die Einhaltung der Grenzwerte einzufordern. Darauf kann man nicht verzichten. Die Eigentümerin der Strasse ist die Gemeinde, d.h. sie ist verpflichtet, Massnahmen zu machen. Eine 30er-Zone ist nebst einem lärmarmen Belag die einzige Massnahme, die sinnvoll etwas zur Lärmreduktion bringt. Vorhin ist angesprochen worden, dass es ja eigentlich sinnvoll wäre, auch im weiteren Verlauf der Strasse Tempo 30 zu machen. Wenn dort irgendjemand geklagt hätte, wäre es auch auf das hinausgelaufen, aber offensichtlich haben die Bürger das nicht gewusst und auf ihre Rechte verzichtet.

Peter Bucher (L2O)

Ich kann mich dem Votum von Herrn Bucher anschliessen. Wir haben die Pflicht, das zu machen und wenn wir es bis März 2018 machen, bekommen wir Beiträge vom Kanton und vom Bund. Diese Beiträge sind im Budget mit 50'000 Franken aufgeführt. Wenn wir es nicht machen oder hinausschieben, bekommen wir keine Beiträge mehr und müssen alles selber zahlen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von R. Eberhard, SVP, die Budgetposition 462032, Umsetzung Tempo 30 2018, zu halbieren, d.h. von 80'000 auf 40'000 Franken zu reduzieren.

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 8:20 Stimmen abgelehnt.

462037 Bushaltestellen 2018, S. 146

Wie bereits im Eintreten erwähnt, ist die BVK aufgrund der Auswertung und Beurteilung von allen Bushaltestellen mit der gleichen Situation wie die Bushaltestelle Langensand der Ansicht, dass bei der Bushaltestelle Langensand aufgrund der geringen Frequenz keine Überdachung notwendig ist. Es kann nicht sein, dass man vier andere Bushaltestellen überdachen muss, damit auch die mit Abstand am schwächsten benutzte Haltestelle eine Überdachung bekommt.

Jürg Biese (FDP)

Da uns auch keine ähnlich lautenden Anträge oder Reklamationen von Benutzern von der Bushaltestellen Dorni, Waldegg, Kirchweg und Technikumstrasse bekannt sind, stellt die BVK den Antrag, den budgetierten Betrag von 140'000 Franken für die Überdachung der fünf aufgeführten Bushaltestellen zu streichen.

Ich mache zuerst eine Replik auf das Eintreten von Herrn Schenkel. Sie haben in Ihrem Eintreten erwähnt, dass der Gemeinderat aufgrund einer Frage so leichtsinnig 140'000 Franken budgetiert. Ich muss Ihnen entgegnen, dass das keine Frage war, sondern ein Postulat von Ihrem Ratskollegen, das der Rat entgegengenommen hat. Bei einem Postulat ist der Gemeinderat gehalten, die Angelegenheit zu überprüfen und das haben wir auftragsgemäss gemacht. Wir haben bei allen ungedeckten Haltestellen die Einsteigefrequenzen geprüft und gesehen, dass es vier zusätzliche Haltestellen gibt, die mehr Einsteigefrequenzen haben als die Haltestelle Langensand. Viele Haltestellen haben noch weniger Einsteigefrequenzen, die sind aber nicht aufgeführt. Wir sind der Meinung, wenn wir die Haltestelle Langensand überdachen müssen, muss man mindestens die, die mehr Frequenzen ausweisen, ebenfalls überdachen. So ist der Antrag mit 140'000 Franken zustande gekommen und es liegt jetzt am Einwohnerrat, darüber zu entscheiden. Gleichzeitig kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Robert Odematt
(SVP)

Abstimmung:

Antrag der BVK, die Budgetposition 462037, Bushaltestellen 2018, in Höhe von 140'000 Franken zu streichen.

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird mit 16:11 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Nach der Abstimmung ist es folgerichtig, das Postulat abzuschreiben. Ich stelle deshalb den Antrag, das Postulat Nr. 2016-670 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden, Überdachung Bushaltestelle Langensand, als erledigt abzuschreiben.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Die Investition von 140'000 Franken, die Sie nun soeben gestrichen haben, ist aufgrund meines Postulates – das die Prüfung eines gedeckten Unterstandes für die Bushaltestelle Langensand in Richtung Kastanienbaum gefordert hat – ins Budget aufgenommen worden.

Roger Eichmann
(CVP)

Ich habe Verständnis dafür, dass Sie diese Investition gestrichen haben. Warum soll man fünf Unterstände bauen, wenn nur für eine Haltestelle – aufgrund des Postulates – ein konkreter Bedarf vorliegt. Ich stelle darum den Antrag, den Betrag von 28'000 Franken, das ist ein Fünftel von 140'000 Franken, für die Erstellung eines Busunterstandes an der Haltestelle Langensand wieder ins Budget aufzunehmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Abstimmung:

Antrag von U. Nussbaum, FDP, das Postulat Nr. 2016-670 von Roger Eichmann, CVP, und Mitunterzeichnenden, Überdachung Bushaltestelle Langensand, als erledigt abzuschreiben.

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird mit 22:1 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag von R. Eichmann, CVP, 28'000 Franken für die Überdachung der Bushaltestelle Langensand ins Budget aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 12:15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

471805 Rahmenkredit Investitionen Siedlungsentwässerung, S. 150
Ist der geschätzte Gesamtbedarf von 250'000 Franken richtig?

Marcel Wirz (FDP)

Nein, das ist nicht richtig. Ich weiss auch nicht, warum der Gesamtbedarf aufgeführt ist, denn der Betrag wird ja jährlich aufgenommen. Es macht gar keinen Sinn, den Gesamtbedarf aufzunehmen, der gesamte GEP beläuft sich auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Das Budget für 2018 ist richtig, aber den geschätzten Gesamtbedarf kann man streichen.

Thomas Zemp (CVP)

479012 Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw, S. 156

Stefan Maissen (FDP)

Zu der Budgetposition steht im letzten Absatz: "Mit der Annahme des Voranschlags gilt dieser Budgetkredit als beschlossen." Im ersten Absatz heisst es aber, dass Sie dem Einwohnerrat einen Aktionsplan vorlegen. Aus unserer Sicht müsste der letzte Abschnitt ersetzt werden mit dem Satz: "Wir werden Ihnen im Jahr 2018 einen separaten Bericht und Antrag vorlegen."

Das kann man so machen, das ist nicht matchentscheidend. Die Idee von dem B+A ist, dass wir aufzeigen, was wir in den nächsten paar Jahren alles machen wollen. Den geschätzten Gesamtbedarf für die nächsten 10 Jahre schätzen wir auf 600'000 Franken. Wir möchten in die Vernetzung und die Grünkorridore investieren, einerseits für eine Aufwertung und andererseits zur Neuerstellung und Erweiterung. Wenn Sie das jetzt so beschliessen, machen wir halt erst dann etwas, wenn der B+A vorliegt. Ich hatte das Gefühl, man kann einmal die 60'000 Franken beschliessen und dann können wir etwas machen. Aber wenn Sie den Eindruck haben, dass wir etwas Falsches oder etwas Schlechtes machen, dann können Sie das mit einem B+A verknüpfen und wir haben das Geld erst dann zur Verfügung, wenn der B+A genehmigt ist.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Urs Rölly (FDP)

Antrag von S. Maissen, FDP, dass für die Budgetposition 479012, Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw, ein separater Bericht und Antrag vorzulegen ist. Der letzte Absatz ist durch folgenden Satz zu ersetzen: "Wir werden Ihnen im Jahr 2018 einen separaten Bericht und Antrag vorlegen."

Dem Antrag wird mit 24:2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmung Beschluss:

1. Dem Voranschlag 2018 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 100'766'408.00 und einem Ertrag von Fr. 99'441'200.00 resp. mit Ausgaben von Fr. 29'247'700.00 und Einnahmen von Fr. 1'037'500.00 wird einstimmig zugestimmt.
2. Der Steuerfuss wird mit 26:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auf 1.55 Einheiten (wie bisher) festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird einstimmig ermächtigt, das erforderliche Fremdkapital zu beschaffen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1606 Budget 2018 wird einstimmig zugestimmt.

6. Bericht und Antrag Nr. 1591 und 1591 A Überführung Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft plus Zusatzbericht

Eintreten GPK

Der Zusatzbericht zur Überführung Kirchfeld gab der GPK einerseits weitere gewünschte Informationen, insbesondere zu den personalpolitischen Zielen und zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Andererseits ergab sich dank der Anwesenheit der mit dem Thema bestens vertrauten Fachpersonen, Frau Schultze und Herr Mendler, für die GPK nochmals die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Hinweise zu machen, z.B. auf das Mitwirkungsgesetz, welches bei der Arbeitnehmervertretung eine Rolle spielt.

Am ausführlichsten wurden Punkte aus der Beteiligungsstrategie diskutiert. Dank der Kompetenz, die Beteiligungsstrategie zu genehmigen, wird der Einwohnerrat auch in Zukunft darauf Einfluss nehmen können. Das Reglement ist ohnehin das praktische Instrument des Einwohnerrats zur Gestaltung der geplanten Kirchfeld AG.

Mit Ausblick auf weitere Diskussion in den Fraktionen, im Einwohnerrat und im Rahmen der Volksabstimmung hat schliesslich die Mehrheit der GPK den Anträgen zugestimmt. Dem Antrag, die Motion Nr. 280/2013 als erledigt abzuschreiben, wurde einstimmig zugestimmt. Die GPK ist somit für Eintreten auf den Zusatzbericht und die Angelegenheit "Überführung Kirchfeld"..

Eintreten BVK

Bei der Beratung hat sich die BVK primär auf die baurelevanten Themen beschränkt. Wir sind einstimmig für Eintreten auf den B+A. Die BVK hat nicht über die einzelnen Anträge abgestimmt, sondern hat das den Fraktionen übergeben.

Eintreten GSK

Die Hauptanliegen der GSK betreffen die Beteiligungsstrategie. Vor allem hat uns gefreut, dass unabhängig von der persönlichen und finanziellen Situation jeder in das Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege eintreten kann. Beim Punkt 2.4. hat die Entscheidung, ob das Personal einen Gesamtarbeitsvertrag oder einem individuellen Arbeitsverhältnis angeschlossen wird, zu Diskussionen geführt. Die GSK hält die vorgeschlagene Formulierung für vertretbar.

Uns allen ist bewusst, dass Veränderungen gewisse Risiken darstellen können, aber nicht müssen. Für uns ist wichtig, dass nicht alles unkontrolliert aus dem Ruder läuft, aber das wird mit dem vorliegenden B+A nicht der Fall sein. Die GSK ist der Meinung, dass der B+A Nr. 1591 A gut ausgearbeitet wurde und ist mehrheitlich für dessen Annahme.

Eintreten CVP

Der B+A enthält kleinere Änderungen am Gesamtkonzept für die Ausgliederung des Kirchfelds, das vor zwei Monaten beraten wurde. Die überwiesenen Bemerkungen sind das Ergebnis der ersten Debatte.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung haben die vorgeschlagenen Ergänzungen der "Personalpolitischen Ziele" zu gewissen Diskussionen innerhalb der Fraktion geführt. Es bestehen in der Fraktion Bedenken, dass sich die vorgeschlagene Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte ungünstig auf den Grundauftrag der zu gründenden gemeinnützigen

Reto von Glutz (SVP)

Andrea Hoher (CVP)

Christoph Kalbermaten (CVP)

Markus Bider (CVP)

Aktiengesellschaft auswirken könnten und die unternehmerische Freiheit zu sehr eingeschränkt wird.

Innerhalb der Fraktion wurde auch darüber diskutiert, dass sich die Zukunft vom administrativen Bereich und vom gesundheitspolitischen Bereich, die man mit dem Personalreglement aneinanderkoppeln will, möglicherweise ganz unterschiedlich entwickeln wird. Im gesundheitspolitischen Bereich haben wir den demografischen Wandel, wir haben die Situation, dass mutmasslich eine steigende Nachfrage nach Personal im Pflegebereich bestehen wird, die einer sinkenden oder allenfalls konstanten erwerbstätigen Bevölkerung gegenübersteht. Das bedeutet, dass das Personal noch knapper werden könnte als es heute schon ist. Im administrativen Bereich ist es umgekehrt. Der administrative Bereich der Gemeindeverwaltung steht im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel vor ganz grundsätzlichen Änderungen. Die Nachfrage nach administrativen Dienstleistungen kann sich im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel in den nächsten Jahren ganz anders entwickeln als die Nachfrage nach Dienstleistungen im Gesundheitswesen. Das war für uns einer der Gründe, warum wir das Gefühl haben, dass die Aneinanderkopplung der beiden Personalgruppen nicht sinnvoll ist. Die CVP wird sich in diesem Punkt je nach Verlauf der Debatte mit eigenen Anträgen einbringen.

Mit den restlichen der vorgeschlagenen Änderungen ist die CVP einverstanden.

Die CVP wird voraussichtlich allen Anträgen des Gemeinderates folgen und befürwortet die Ausgliederung des Pflegeheimes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft einstimmig.

Eintreten L20

Nach wie vor gibt es in unserer Fraktion grosse Diskussionen, ob es wirklich sinnvoll ist, das Kirchfeld in eine AG zu überführen. Der wirkliche Nutzen ist nicht für uns alle ersichtlich.

Claudia Rössli Schuler
(L20)

Die Pflege und der alte Mensch sind im Moment das Geschäft oder wirtschaftlich eine gute Investition. Habe ich doch gerade letzthin einen Bericht der Credit Suisse aus dem Jahr 2015 gelesen, der Titel lautet: „Die Zukunft des Pflegeheimmarkts“. Unsere Meinung ist, dass die Pflege unserer Betagten nicht zum Geschäft werden darf und darum eine Werthaltung, ethische Grundsätze für eine AG-Gründung sehr wichtig sind in der Umsetzung dieser Überführung.

Ebenfalls brauchen die Pflegenden ein gutes Arbeitsklima und gute Arbeitsbedingungen, nur so kann die Pflegequalität in den nächsten Jahren aufrechterhalten werden. Wir alle wissen, dass in den nächsten Jahren ein Anstieg des Pflegebedarf prognostiziert wird. Die Prognose lautet, dass bis 2040 in Pflegeheimen 1.8- bis 2.2-mal so viel Pflegepersonal gebraucht wird wie heute, was ungefähr zwischen 48'000 und 71'000 zusätzlichen Pflegevollzeitstellen entspricht. Dies wiederum bedeutet, dass bis 2040 jeder fünfzigste Erwerbstätige in der Schweiz, in einem Pflegeheim arbeiten müsste.

Die Pflegenden können sich also später ihren Arbeitgeber gut auswählen, was natürlich auch ein Vorteil ist. Bestimmt werden sie aber keine Institutionen wählen, bei der die Arbeitsbedingungen schlecht sind. Die Personalstrategie ist also ein wichtiger Punkt bei einer Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Gerade diese zwei genannten Punkte wurden im B+A aufgegriffen und konkretisiert und für die Anpassungen danken wir dem Gemeinderat und seinem Team.

Worüber wir uns in der Fraktion alle einig sind: "Wenn eine AG, dann so, wie sie im Moment in Horw aufgeleitet wird!"

Zu diesem gut ausgearbeiteten Vertrag zur Überführung in eine AG können wir mehrheitlich Ja sagen. In der Detailberatung werden wir noch Anträge stellen. Die L2O ist mehrheitlich für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1591 A.

Eintreten FDP

Marcel Wirz (FDP)

Für die FDP-Fraktion enthält der Zusatzbericht für die Überführung des Kirchfelds in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft keine wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem ersten Bericht. Im Bericht und Antrag unternimmt der Gemeinderat nochmal einen Versuch, uns die Vor- und Nachteile einer Überführung in eine AG für die Anspruchsgruppen aufzuzeigen. Die aufgeführten Chancen sind aus unserer Sicht sehr bescheiden und wenig aussagekräftig.

Bedenklich ist für uns, dass der Gemeinderat bisher keine oder anscheinend nur geringe Anstrengungen unternommen hat, um die Innovationen im Kirchfeld voranzutreiben und zu fördern. Dass bis jetzt keine effiziente Führungs- und Entscheidungsstrukturen ermöglicht worden sind, ist für uns nicht nachvollziehbar. Aus unserer Sicht wäre dies sicher möglich gewesen.

Bei den Argumente, die für uns für eine Auslagerung sprechen, sind aus unserer Sicht wesentliche Punkte abgeschwächt worden oder würden sogar ganz wegfallen.

Die Erstellung und der Erhalt von einem unternehmerisch sinnvoll erstellten Personalreglement erscheint uns mit der vorliegenden Beteiligungsstrategie kaum mehr möglich. Eine unternehmerische Entlohnung vom gesamten Personal ist kaum mehr zu realisieren. Mit den vorliegenden Vorgaben für den Verwaltungsrat wird die ohnehin schon schwierige Aufgabe, marktübliche Taxen zu gewährleisten, zusätzlich unnötig erschwert. Ein Unternehmen sollte möglichst grosse Möglichkeiten erhalten, sich im Markt zu behaupten. Andernfalls wird die geplante Auslagerung nicht zum Erfolg führen. Die vorliegende Beteiligungsstrategie lenkt die Unternehmung in eine Sackgasse.

Die FDP-Fraktion wird in der Detailberatung Anträge stellen, um die personalpolitischen Ziele der Beteiligungsstrategie für die Unternehmung zielführend anzupassen. Die vorliegende Beteiligungsstrategie ist für uns nicht nachhaltig und legt dem Verwaltungsrat unnötig Steine in den Weg und ist darum schlicht der falsche Weg. Falls die Beteiligungsstrategie nicht korrigiert wird, werden wir die Überführung vom Kirchfeld in eine Aktiengesellschaft nicht unterstützen.

Die FDP Fraktion ist für Eintreten auf den B+A.

Eintreten SVP

Jörg Conrad (SVP)

Die SVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass es aus betriebswirtschaftlich und arbeitstechnischen Überlegungen richtig und sinnvoll ist, dass das Kirchfeld gemäss vorliegendem B+A privatisiert wird. Mit Herrn Mender hatten wir eine Person, die die Umstellung sachlich und fachlich hervorragend dokumentiert hat und auf alle Fragen immer fundierte Antworten geben konnte, die, wie wir glauben, die meisten Einwohnerräte überzeugen konnten.

Nicht ganz einig war man sich bei den personalpolitischen Zielen, wer nun wem einen Auftrag betreffend Arbeitnehmervertretung erteilen oder wie die Besitzstandsgarantie der Mitarbeitenden geregelt werden soll. Wir denken aber, dass die Punkte heute noch geregelt werden könne und ein Konsens gefunden werden kann. Wichtig ist, zu erwähnen, dass der Einwohnerrat mit der Beteiligungsstrategie nach wie vor seinen Einfluss geltend machen kann.

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates mit fünf Mitgliedern konnte erreicht werden, dass, wenn es situationsmässig erforderlich ist, mit dem Zusatzwort "mindestens" in den Statuten, mehr als ein Mitglied des Gemeinderates in den Verwaltungsrat gewählt werden kann.

Gesamtheitlich gesehen ist eine Privatisierung für die Arbeitsabläufe und die Stellenstrukturierung sicher ein grosser Vorteil, da unternehmerisch keine Fragen über politische Instanzen abgeklärt werden müssen, die je nach Belang dauern können. Betriebswirtschaftlich ist das Vorgehen absolut zu befürworten. Aus all den erwähnten Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig für die Überführung vom Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit gleichzeitiger Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Horw, der Umwandlung zuzustimmen.

Ich danke für die positive Aufnahme des Berichtes und Antrages. Der Gemeinderat versucht mit dem Zusatzbericht, Ihren Anträge aus der erste Lesung entgegenzukommen und hat auch ausführlich Stellung bezogen. Damit liegt nun eine ausgewogene Vorlage zur Überführung vom Kirchfelds - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft vor. Wir glauben auch, dass die Chancen durch eine Verselbständigung überwiegen und die vorhandenen Risiken gut abgedeckt und steuerbar sind. So werden die Wertvorstellungen, aber auch die Pflegequalität und die Zusammensetzung des Verwaltungsrates durch klare Vorgaben der Politik weiterhin gewährleistet.

Mit einer komfortablen Eigenkapitalausstattung ist das Unternehmen von Anfang an gesund finanziert und als gemeinnützige Aktiengesellschaft muss sich dieser Betrieb weiterhin dem Service public verpflichten sowie dem Gemeinwohl dienen und bleibt gleichzeitig unter der Kontrolle der öffentlichen Hand. Das Kirchfeld bekommt so in Zukunft einen wesentlich grösseren unternehmerischen Handlungsspielraum und kann als eigenständige Organisation seine Angebote flexibler gestalten, aber auch die Infrastruktur schneller den veränderten Bedürfnissen anpassen.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass er mit diesem Schritt noch besser eine zukunftsfähige stationäre Langzeitpflege für die Bevölkerung sicherstellen kann. Wir würden uns natürlich freuen, wenn wir die Vorlage auch dem Volk zur Abstimmung vorlegen können.

Detailberatung

Bericht und Antrag

Keine Anmerkungen

Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Kirchfeld AG

Art. 10 Zusammensetzung Verwaltungsrat

Im Zusammenhang mit der Pflege sollten keine Geschäfte gemacht werden. Wir haben darum das Gefühl, dass die Schlüsselkompetenzen nicht nur Langzeitpflege, Hotellerie, Betriebswirtschaft, Immobilien und Personal abdecken sollten, sondern auch Ethik. Wir stellen darum den Antrag, die Schlüsselkompetenzen mit "Ethik" zu ergänzen.

Der Gemeinderat bittet Sie, darauf zu verzichten. Wir haben das Anliegen in den anbotspolitischen Zielen unter Punkt 2.2 der Beteiligungsstrategie aufgenommen. Zudem würde es schwierig sein, so eine Kompetenz bei den Personen zu finden und die Auswahl erschweren.

Oskar Mathis (L2O)

Urs Röllli (FDP)

Claudia Rössli Schuler
(L2O)

Oskar Mathis (L2O)

Abstimmung:

Antrag der L2O, als Schlüsselkompetenz in Art. 10, Abs. 1 "Ethik" zu ergänzen, so dass der Absatz lauten würde: "Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Er wird ausgewogen zusammengestellt, so dass die Mitglieder die Schlüsselkompetenzen Langzeitpflege, Ethik, Hotellerie, Betriebswirtschaft, Immobilien und Personal fundiert abdecken."

Urs Röllli (FDP)

Der Antrag wird mit 7:18 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Beteiligungsstrategie

2.4 Personalpolitische Ziele

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die drei neu eingefügten Punkte wie folgt ändert:

Mario Schenkel (FDP)

Antrag Gemeinderat Punkt 1:

"Vor Ablauf der dreijährigen Besitzstandsgarantie entscheiden die Mitarbeitenden auf Antrag des Verwaltungsrates in einer Abstimmung darüber, ob ihre Rechte und Pflichten in einem Gesamtarbeitsvertrag oder wie bisher mit einem Personalreglement und individuellen Arbeitsverträgen geregelt werden sollen."

Antrag FDP Punkt 1:

"In Absprache mit dem Personal prüft der Verwaltungsrat vor Ablauf der 3-jährigen Besitzstandsgarantie, ob die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden in einem Gesamtarbeitsvertrag oder wie bisher mit einem Personalreglement und individuellen Arbeitsverträgen geregelt werden."

Antrag Gemeinderat Punkt 2:

"Die nach Ablauf der Besitzstandsgarantie mit den Mitarbeitenden vereinbarten Arbeits- und Vertragsbedingungen sind über alles gesehen nicht schlechter als diejenigen für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Horw."

Antrag FDP Punkt 2:

Der Punkt wird ersatzlos gestrichen.

Antrag Gemeinderat Punkt 3:

"Um das Recht auf Information und Mitsprache der Mitarbeitenden langfristig sicherzustellen, ist durch den Verwaltungsrat eine Arbeitnehmervertretung zu initiieren und die Zusammenarbeit festzulegen."

Antrag FDP Punkt 3:

Der Punkt wird ersatzlos gestrichen.

Dazu folgende Überlegungen: Das Hauptargument zur Auslagerung vom Kirchfeld war immer, dass die AG vom Besoldungsreglement der Gemeinde mit ihren Strukturen und Lohnklassen gelöst wird. Damit will man flexibler sein und im freien Markt handeln können, weil es im Moment schwierig ist, vor allem FAGE-Personal zu finden und man eigentlich bessere Löhne zahlen müsste.

Jetzt will man das Gegenteil und die Löhne gegen unten plafonieren. Man sagt, nach drei Jahren geht die Besitzstandswahrung weiter und die Vertragsbedingungen dürfen nicht schlechter sein als die der Gemeindeangestellten. Gleichzeitig will man die Heimtaxen im Griff haben. Das ist unserer Meinung nach ein Widerspruch und man sollte der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat nicht im Voraus solche Fesseln anlegen. Das betrifft vor allem den Punkt 2.

Beim Punkt 3, zum Recht auf Information und Mitsprache der Mitarbeitenden ist zu sagen, dass es ein Mitwirkungsgesetz vom Bund gibt und dort steht in Art. 3, dass ein Unternehmen mit mehr als 50 Angestellten jederzeit einen Arbeitnehmervertreter aus den eigenen Reihen bestimmen kann, aber nicht muss. Wie der Punkt jetzt formuliert ist, muss der Verwaltungsrat die Mitarbeitenden darauf aufmerksam machen, dass eine Arbeitnehmervertretung gebraucht wird. Ich sehe darin eine Gefahr, wenn sich niemand meldet und gegenüber der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat exponieren will, dass dann die Mitarbeitenden auf die Idee kommen könnten, einen Profi, d.h. eine Arbeitnehmervertretung einer Gewerkschaft zu nehmen. Dann haben wir die Gewerkschaft im Haus und ob dann die Geschäftsleitung weiterhin genug Zeit hat, um die organisatorischen Sachen zu regeln und sich der der Verwaltungsrat um die strategische Ausrichtung vom Heim kümmern kann, wenn man die ganze Zeit mit der Unia oder Syna diskutieren muss, stelle ich persönlich in Frage.

Darum möchten wir die Anträge zur Diskussion stellen und einzeln darüber abstimmen lassen.

Ich habe eine Frage an Herrn Mathis im Zusammenhang mit Punkt 2.

Markus Bider (CVP)

Es heisst: "Die nach Ablauf der Besitzstandsgarantie mit den Mitarbeitenden vereinbarten Arbeits- und Vertragsbedingungen sind über alles gesehen nicht schlechter als diejenigen für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Horw." Im Artikel weiter oben steht, dass sowieso eine Besitzstandsgarantie von drei Jahren besteht. Was ist der Unterschied zwischen der ersten Version und dem zweiten neu vorgeschlagenen Punkt, den die FDP streichen möchte. Sagen nicht beide Punkte das Gleiche aus, nämlich dass man für drei Jahre eine Besitzstandsgarantie hat und anschliessend der freie Markt spielt?

Es wird die Möglichkeit gegeben, einen Gesamtarbeitsvertrag zu schaffen. Die Besitzstandsgarantie ist für drei Jahre sichergestellt. Nach Ablauf der drei Jahre wird die Möglichkeit offen gelassen, einen Gesamtarbeitsvertrag oder individuelle Arbeitsverträge zu ermöglichen. Das andere ist, ebenfalls nach Ablauf der dreijährigen Besitzstandsgarantie, dass dann die Vertragsbedingungen gesamthaft nicht schlechter sein dürfen als die der Gemeindemitarbeitenden. Das ist nicht branchenspezifisch und darum die Umschreibung "über alles gesehen". Das ermöglicht dem Verwaltungsrat auch einen gewissen Interpretationsspielraum.

Oskar Mathis (LZO)

Das heisst also, dass die Arbeitsbedingungen auf ewige Zeiten aneinandergekoppelt bleiben?

Markus Bider (CVP)

Ja, das ist so gedacht.

Oskar Mathis (LZO)

Wir würden zwei Bereiche aneinanderkoppeln, die grundsätzlich nicht viel miteinander zu tun haben, nämlich die Verwaltung und die Pflege. Der Markt in den beiden Bereichen entwickelt sich ziemlich unterschiedlich. Ist der Punkt, wenn man ihn so lässt nicht sogar kontraproduktiv für das Personal? Die Pflegemitarbeitenden würden im Benchmark mit der Verwaltung stehen, die durch Digitalisierung und Automatisierung eher unter Druck geraten wird, während sie in einem Bereich arbeiten, in dem die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeitenden ständig steigt. Dann würden wir nach unten nivellieren. Also ist der Punkt aus personalpolitischer Sicht schlechter, als wenn wir ihn weg lassen würden.

Ivan Studer (CVP)

Die Gemeindeverwaltung muss natürlich als Ganzes gesehen werden und dort wird es weiterhin pädagogische oder medizinische Berufe geben und das wird dann die Vergleichsgrösse sein, die natürlich marktbezogen ist. Wenn durch Digitalisierung vor allem Verwaltungspersonal eher schlechter gestellt wird, könnte man das nach meiner Auslegung auch in die Richtung anpassen.

Oskar Mathis (L2O)

Man könnte es auch so interpretieren, dass man im Moment bei den Löhnen für das Pflegepersonal ein besseres Angebot schaffen muss, damit man genügend gute Leute anstellen kann. Wenn man die Löhne erhöhen würde, könnte man den zweiten Punkt auch so verstehen, dass wenn man in 10 Jahren mit den Löhnen wieder einmal nach unten geht und es in der Gemeindeverwaltung heisst, es gibt die übliche Lohnerhöhung von bspw. 5 %, dass sie im Kirchfeld sagen, dass sie mit den Löhnen nicht zurückgehen dürfen. Und Kriens und Emmen passt die Löhne an und ist entsprechend mit den Taxen auch im Rahmen.

Mario Schenkel (FDP)

Ich finde es nicht sinnvoll, so einen engen Benchmark setzen, wie mit den Löhnen umgegangen werden muss. Wir haben gesagt, dass wir eine Aktiengesellschaft wollen und wir wollen die Freiheit geben, dass die Kirchfeld AG unternehmerisch tätig sein kann. Dafür müssen wir nicht solche Sätze in der Beteiligungsstrategie festhalten.

Das ist ein Anliegen, das vor allem von unserer Seite kam und in dem es um einen politischen Aushandlungsprozess geht. Für mich bedeutet der Punkt einen Deckel gegen unten. Es geht nicht um eine Anbindung an die Bedingungen, sondern es heisst nur, dass es nicht schlechter sein darf als bei der Verwaltung. Wenn jetzt die Arbeitsbedingungen vom Verwaltungspersonal schlechter werden, dürften theoretisch nach dem Wortlaut auch die Bedingungen im Kirchfeld schlechter werden. Es ist eine politische Frage, ob wir den Sicherheitsmechanismus einbauen wollen oder nicht und es damit einen Benchmark zur Gemeindeverwaltung gibt. Das ist ein tiefes Niveau und es kann ja besser werden. Das Argument stimmt ja nicht, dass man damit sogar schlechtere Bedingungen für die Personalpolitik im Kirchfeld schafft.

Nathalie Portmann (L2O)

Ich war sehr erfreut von dem Prozess, wie sich das Geschäft entwickelt hat. Wir haben auch im Eintreten gesagt, wenn wir die Umwandlung machen, dann so, wie es jetzt in Horw aufgegleist wurde. Auch die Diskussion fand ich gut und dass in der letzten Lesung viele Bemerkungen überwiesen wurden. Ich fände es extrem schade, wenn das jetzt alles wieder zur Disposition gestellt wird. Wir haben auch gehört, dass die L2O mehrheitlich für Eintreten ist, aber natürlich mit der Idee, dass das nicht alles wieder herausgestrichen wird. Für uns sind diese Punkte wichtig, aber ich glaube nicht, dass Sie als Bürgerliche etwas zu verlieren haben.

Ich habe in der ersten Lesung den Eindruck erhalten, dass man auf Seite FDP grundsätzlich der Meinung ist, dass man mit einer AG in den Prozessen nicht schneller ist und man mit einer Auslagerung nichts weiter gewinnt. Die Punkte des Personalbereichs waren nicht umstritten und jetzt stelle ich einen gewissen Gesinnungswandel fest. Ich bin nicht sicher, warum man sich jetzt auf den Punkt fokussiert. Ein gewisses liberales Gedankengut mag eine Rolle spielen, aber auf der anderen Seite kann ich nicht ganz nachvollziehen, warum jetzt der Punkt für die FDP-Fraktion diese Relevanz hat. Vorher war die FDP die Fraktion, die gesagt hat, man gewinnt mit dem ganzen Prozess nichts, man wird nicht schneller und es gibt andere Möglichkeiten, Entscheidungen schneller zu treffen. Vielleicht kann mir jemand den Wechsel erklären.

Richard Kreienbühl (CVP)

Es hat kein Wechsel stattgefunden, die drei Punkte sind ja erst jetzt auf die zweite Lesung eingeflossen. Zudem ist die Meinung unserer Fraktion, dass das Hauptargument für eine Auslagerung war, dass man flexibler sein will und flexibler mit den Arbeitsverhältnissen umgehen möchte. Wenn wir die drei Punkte aufnehmen, ist es aber so, dass man die Auslagerung wirklich nicht machen müsste, weil alles beim Alten bleibt und es de facto weiterhin immer noch alles Gemeindeangestellte sind und ein Verwaltungsrat aufgebaut wird, der auch in den Gemeindestrukturen funktionieren muss. Dann sehen wir bei dem Geschäft keinen Vorteil.

Mario Schenkel (FDP)

Die Flexibilität im Personalbereich stand immer zur Diskussion, ist aber nicht der hauptsächliche Punkt, sondern nur ein kleiner, aber nicht der einzige Teil der Flexibilität vom Handeln. Es gibt noch andere Punkte, bei denen Flexibilität gefragt ist.

Richard Kreienbühl (CVP)

Im Zusammenhang mit dem ganzen Entscheidungsprozess hat man das mehrmals ins Feld geführt, dass ein Vergleich mit dem Gemeindepersonal nicht gut gemacht werden kann. Die Pflege und das Kirchfeld sind eine spezielle Sache und dann macht ein Benchmark mit der Gemeindeverwaltung nachträglich keinen Sinn mehr. Dann muss man sich mit den anderen Heimen messen und nicht mit der Gemeindeverwaltung, denn das ist dann eine andere Sache.

Marcel Wirz (FDP)

Wir können uns der Argumentation durchaus anschliessen. Wir haben das auch diskutiert und es ist ganz gut, wenn das so, wie es im Punkt 1 formuliert ist, drinsteht. Aber der zweite Punkt bedeutet für beide Seiten eine Beschränkung, die nicht gut ist. Wenn man eine marktwirtschaftlich funktionierende Firma in den freien Markt entlassen will, dann kann man nicht so Einschränkungen aufnehmen, auch wenn das nachher an die Gemeinde gebunden ist. Wenn man im Punkt 2 definiert, dass man die Saläre bemessen muss an denen, die bei der Gemeinde gezahlt werden, schränkt man beide Seiten zu fest ein und das ist nicht gut. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass es keinen Sinn macht, den letzten Punkt stehen zu lassen. Aber der zweite Punkt ist ganz entscheidend. Dieser geht einfach zu weit und zwar nicht für, sondern auch gegen das Personal. Darum unterstützen wir die ersatzlose Streichung

Oliver Imfeld (SVP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, unter den personalpolitischen Zielen der Beteiligungsstrategie (2.4), den ersten der drei neu eingefügten Punkte wie folgt zu ändern: "In Absprache mit dem Personal prüft der Verwaltungsrat vor Ablauf der 3-jährigen Besitzstandsgarantie, ob die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden in einem Gesamtarbeitsvertrag oder wie bisher mit einem Personalreglement und individuellen Arbeitsverträgen geregelt werden."

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag zur Änderung wird mit 16:9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag der FDP, unter den personalpolitischen Zielen der Beteiligungsstrategie (2.4), den zweiten der drei neu eingefügten Punkte ersatzlos zu streichen. Dieser lautet: "Die nach Ablauf der Besitzstandsgarantie mit den Mitarbeitenden vereinbarten Arbeits- und Vertragsbedingungen sind über alles gesehen nicht schlechter als diejenigen für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Horw."

Dem Antrag zur ersatzlosen Streichung wird mit 16:6 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, zugestimmt.

Zum dritten Punkt möchte ich erwähnen, dass dieser die Arbeitnehmervertretung sicherstellt. Ich denke, das sollte keine Einschränkung sein, womit nicht auch die FDP leben könnte, denn der Punkt bedeutet keine Einschränkung der unternehmerischen Freiheit.

Oskar Mathis (L2O)

Ich habe den Punkt bereits begründet, und zwar gibt es ein Mitwirkungsgesetz auf Bundesebene. Dieses sieht vor, dass in jeder Unternehmung, die mehr als 50 Angestellte hat, die Mitarbeitenden das Recht haben, einen Arbeitnehmervertreter einzusetzen. Wir müssen jetzt nicht definieren, dass der Verwaltungsrat, also der Arbeitgeber, so jemanden installieren und auf die einzelnen Mitarbeitenden zugehen und fragen muss, wer von ihnen sich gegenüber der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat exponiert. Und wenn sich die Mitarbeitenden nicht einigen, gehen sie einen Dritten holen und dann nehmen sie einen von der Gewerkschaft. Meine Meinung ist, dass man das nicht im Voraus in der Beteiligungsstrategie definieren sollte.

Mario Schenkel (FDP)

Es ist richtig, was der Kollege gesagt hat, aber man muss wissen, dass man auch die Gewerkschaft holen kann, wenn das nicht definiert ist. Niemand kann das verhindern, egal ob es dort steht oder nicht.

Jörg Conrad (SVP)

Ich möchte daran erinnern, dass unsere beiden Anwälte im Rat nicht gewusst haben, dass es so ein Gesetz gibt. Im Sinne der Transparenz ist es deshalb wichtig, dass es in der Beteiligungsstrategie aufgeführt ist, damit die Information breiter gestreut wird.

Urs Manser (CVP)

In dem Punkt heisst es aber, dass der Verwaltungsrat beauftragt wird, eine Arbeitnehmervertretung zu installieren und es nach Ablauf der Besitzstandsgarantie eine Arbeitnehmervertretung geben muss.

Mario Schenkel (FDP)

Wenn man sich mit der Geschäftsleitung oder dem Verwaltungsrat nicht einig ist, findet man schnell heraus, dass es die Möglichkeit vom Mitwirkungsgesetz gibt.

Ich schliesse mich dem Kollegen Schenkel an. Es macht einen ganz feinen Unterschied, ob der Verwaltungsrat die Aufforderung machen und die ganze Sicherstellung in die Hand nehmen muss oder ob nicht einfach die gesetzlichen Grundlagen nach Obligationenrecht, Mitwirkungsrecht, und wo sonst noch überall das Konsultationsrecht der Arbeitnehmenden geregelt ist, selbst bei Umstrukturierungen, genügen. Da gibt es mehr als gesetzliche Grundlagen. Da ich mich für ein schlanke Beteiligungsstrategie ausspreche, schadet es dem zukünftigen Personal in keiner Weise, wenn man den Punkt 3 streicht. Die Rechte sind gesetzlich gesichert.

Reto von Glutz (SVP)

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, eine Arbeitnehmervertretung zu initiieren und nicht zu installieren. Das ist definitiv nicht das Gleiche, sonst würde jede Initiative automatisch installiert.

Urs Manser (CVP)

Das Mitwirkungsgesetz auf Bundesebene regelt, wenn es die Arbeitnehmervertretung nicht gibt, dass jeder einzelne Arbeitnehmer das Recht auf Information und Mitwirkung hat. Es verliert niemand etwas, wenn das nicht festgehalten ist. Sonst ist es so, dass ein Auserwählter für alle reden muss und das möchte wahrscheinlich niemand machen und dann läuft es eben so.

Mario Schenkel (FDP)

Ich glaube, ein moderner Arbeitgeber steht darüber und weist seine Mitarbeitenden darauf hin, dass es die Möglichkeit der Mitwirkung gibt. Das ist nichts anderes als Fairplay.

Urs Manser (CVP)

Abstimmung:

Antrag der FDP, unter den personalpolitischen Zielen der Beteiligungsstrategie (2.4), den dritten der drei neu eingefügten Punkte ersatzlos zu streichen. Dieser lautet: "Um das Recht auf Information und Mitsprache der Mitarbeitenden langfristig sicherzustellen, ist durch den Verwaltungsrat eine Arbeitnehmervvertretung zu initiieren und die Zusammenarbeit festzulegen."

Urs Röllli (FDP)

Die ersatzlose Streichung wird mit 13:15 Stimmen abgelehnt.

Zu dem gerade abgestimmten Punkt bin ich der Meinung, dass die Ebene "Verwaltungsrat" die falsche Flughöhe ist. Ich bin der Meinung, dass das die Geschäftsleitung initiieren muss.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Der Verwaltungsrat kann es initiieren und der Geschäftsleitung delegieren.

Ivan Studer (CVP)

5.4 Verwaltungsrat

Das Kirchfeld hat ein Ethikgremium, man sieht das im Anhang 15, das im Moment von der Geschäftsleitung gewählt wird. Bei der Gründung einer Aktiengesellschaft sind wir der Ansicht, dass das nicht mehr die Aufgabe der Geschäftsleitung, sondern des Verwaltungsrates sein soll. Wir stellen darum den Antrag, folgenden Punkt zu ergänzen: "- wählt das Ethikgremium".

Claudia Rösli Schuler (L2O)

Das Kirchfeld hat 150 Bewohnerinnen und Bewohner. Wir reden viel von Verwaltung und Geschäftsleitung und Personal, aber es ist auch ein Anliegen, dass die Bewohnenden repräsentiert werden.

Pia Koefoed (L2O)

Abstimmung:

Antrag der L2O, die Aufzählung unter Punkt 5.4 wie folgt zu ergänzen:

"Verwaltungsrat

- [...]

- wählt das Ethikgremium"

Urs Röllli (FDP)

Dem Antrag wird mit 17:9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

6 Schlussbestimmungen

Es heisst unter diesem Punkt "Die Beteiligungsstrategie wird [...] im Sinne des politischen Leistungsauftrags zur Kenntnisnahme vorgelegt." Unter Punkt 5.1 heisst es hingegen: "Der Einwohnerrat genehmigt mindestens alle 4 Jahre die Beteiligungsstrategie." Dann müsste es doch unter Punkt 6 ebenfalls "zur Genehmigung" heissen.

Claudia Rösli Schuler (L2O)

Ja, das ist ein Fehler. Die Schlussbestimmungen unter Punkt 6 lauten: "Die Beteiligungsstrategie wird periodisch überprüft und der aktuellen Entwicklung angepasst. Sie wird bei Bedarf, mindestens aber alle 4 Jahre dem Einwohnerrat vom Gemeinderat im Sinne des politischen Leistungsauftrags zur Genehmigung vorgelegt."

Oskar Mathis (L2O)

Wir möchten dem Einwohnerrat weiterhin die Kompetenz geben, für das Kirchfeld den politischen Leistungsauftrag zu erlassen, obwohl das nach Aktienrecht gar nicht nötig ist. Das ist ein Entgegenkommen der Gemeinde.

Anhang 5: Leistungsvereinbarung:

Keine Anmerkungen

Urs Röllli (FDP)

Anhang 8: Statuten Kirchfeld AG

Keine Anmerkungen

Anhang 13: Leitbild Kirchfeld

Keine Anmerkungen

Anhang 14: Ethische Richtlinien der Curaviva (Kurzfassung)

Keine Anmerkungen

Anhang 15: Ethik-Gremium

Keine Anmerkungen

Abstimmung Beschluss:

Der erste Satz wird wie folgt korrigiert: "Beschluss nach Kenntnisnahme der Berichte und Anträge Nrn. 1591 des Gemeinderates vom 6. Juli 2017 und 1591 A des Gemeinderates vom 26. Oktober 2017..."

1. Mit 25:2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gründet die Gemeinde Horw auf den 1. Januar 2018 die gemeinnützige Aktiengesellschaft "Kirchfeld AG":
 - Zweck: Sicherung einer angemessenen Pflegeversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Horw
 - Aktienkapital: 15 Mio. Franken
 - Liberierung des Aktienkapitals: Die vollständige Liberierung erfolgt durch die Umwandlung von 15 Mio. Franken Kontokorrentschulden der gemeinnützigen Aktiengesellschaft gegenüber der Gemeinde Horw im Gründungszeitpunkt.
 - Die Aktien der gemeinnützigen Aktiengesellschaft bilden Verwaltungsvermögen der Gemeinde Horw.
2. Mit 25:2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, überträgt die Gemeinde Horw der gemeinnützigen Aktiengesellschaft sämtliche Aktiven und Passiven gemäss einer Ausgliederungsbilanz per 31. Dezember 2017 (beinhaltend als Aktiven die Gebäude und Mobilien Kirchfeld 1 und 2 und weitere dem Haus Kirchfeld zu zuordnende Aktiven und Passiven) per 1. Januar 2018.
3. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Horw und der gemeinnützigen Aktiengesellschaft über das Baurechtsgrundstück Parzelle Nr. 1830, GB Horw, gemäss Situationsplan, wird mit 25:2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.
4. Das Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Kirchfeld AG (Reglement über die gemeindeeigene AG) wird mit 25:2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, erlassen.
5. Die Beteiligungsstrategie wird mit 24:3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.
6. Der Gemeinderat wird mit 25:2 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beauftragt und ermächtigt, sämtliche Gründungs-, Übertragungs- und weiteren Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlich sind, und dafür einen Sonderkredit für den Beizug externer Spezialisten von Fr. 140'000.00 zu bewilligen.
7. Der Gemeinderat wird einstimmig beauftragt und ermächtigt, geringfügige Korrekturen formeller und organisatorischer Art der Verträge, Reglemente usw. in eigener Kompetenz vorzunehmen.
8. Die Motion Nr. 280/2013; Überführung "Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege" in eine Aktiengesellschaft; Sommerhalder Rita, CVP und Mitunterzeichnende; wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.
9. Über diesen Punkt erfolgt keine Abstimmung (obligatorisches Referendum).
10. Über diesen Punkt erfolgt keine Abstimmung (fakultatives Referendum).

4 Antrag

Punkt 11 des Beschlusses lautet: "Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Kirchfeld AG" sowie der Überführung sämtlicher Aktiven und Passiven des "Kirchfelds - Haus für Betreuung und Pflege" in die gemeinnützige Aktiengesellschaft zuzustimmen."

Die L2O hält diesen Punkt für unnötig und stellt den Antrag, diesen zu streichen.

Grundsätzlich ist es Usanz, dass eine Behörde dem Volk eine Empfehlung abgibt.

Rechtlich ist die Empfehlung nicht nötig, man kann darauf verzichten. Der Gemeinderat muss aber in der Botschaft bekannt geben, wie das Stimmenverhältnis im Rat war und deshalb wird durch die Kollegialbehörde eine Empfehlung an das Stimmvolk abgegeben.

Abstimmung:

Antrag der L2O, Punkt 11 des Beschlusses ersatzlos zu streichen. Dieser lautet: "Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Kirchfeld AG" sowie der Überführung sämtlicher Aktiven und Passiven des "Kirchfelds - Haus für Betreuung und Pflege" in die gemeinnützige Aktiengesellschaft zuzustimmen."

Der Antrag wird mit 9:19 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Beschluss:

11. Den Stimmberechtigten wird mit 19:8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, empfohlen, der Gründung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Kirchfeld AG" sowie der Überführung sämtlicher Aktiven und Passiven des "Kirchfelds - Haus für Betreuung und Pflege" in die gemeinnützige Aktiengesellschaft zuzustimmen.

Gesamtabstimmung

Den Berichten und Anträgen Nrn. 1591 und 1591 A, Überführung Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, wird mit 24:2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt. Aktiengesellschaft.

7. Bericht und Antrag Nr. 1607 Planungsbericht Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Eintreten GPK

Die GPK hat den Planungsbericht zum Thema Ansiedlung des Kindes- und Erwachsenenschutz beraten. Mit dem Bericht wird die Frage geklärt, ob der Kindes- und Erwachsenenschutz von Horw bei Luzern-Land verbleiben soll oder ob es besser wäre, sich mit Kriens zusammenzuschliessen oder einen Alleingang zu wagen.

Der Bericht gab in der GPK nur wenig zu reden. Man hat sich z.B. informiert, ob es tatsächlich keine Möglichkeit gibt, bei einem Austritt aus Luzern-Land das Eigenkapital zurückzuerhalten. Dies ist in der Tat nicht möglich, dafür müsste man eine Änderung der Statuten erwirken.

Claudia Rösli Schuler
(L2O)

Urs Röllli (FDP)

Oskar Mathis (L2O)

Urs Röllli (FDP)

Nathalie Portmann
(L2O)

Der Bericht zeigt auf, dass eine Umsiedlung weg von Luzern-Land für die KES der Gemeinde Horw weder finanziell noch immateriell vorteilhaft wäre. Die beste Lösung ist der Verbleib bei Luzern-Land. Inzwischen ist die Aufbauphase der Stelle konsolidiert und auch die Kosten sind langsam im Griff. Es ist ein wenig fassbarer und man kann sagen, dass das jetzt eine gute Sache ist.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Planungsberichts.

Eintreten GSK

Nach langer Wartezeit liegt uns jetzt der Planungsbericht zur Kenntnisnahme vor. Die Gesamtbeurteilung der Abklärungen ist für die GSK nachvollziehbar und nicht bestritten. Jeder mündige Schweizer Bürger kann einen Vorsorgeauftrag schreiben, wenn er dies will. Falls der entsprechende Fall dann eintritt und man urteilsunfähig wird, ist es damit möglich, einen allfälligen Eingriff der KESB auf ein Minimum zu beschränken.

Die im Bericht von Verena Peter erwähnte Tatsache, dass die Gemeinde Horw als grösste Gemeinde im Verband, gemessen an den Kosten, die sie übernehmen muss, ein geringes Stimmrecht hat, ist auch für die GSK unbefriedigend. Die GSK wünscht sich vom Gemeinderat, dass er neu über die Form und den Umfang von der Mitsprache bei der KESB Luzern-Land verhandelt, um das bestehende Missverhältnis zu beseitigen.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Planungsberichts.

Eintreten CVP

Nach Vergabe des externen Begleitmandats im Herbst 2014, lag 2015 ein erster Bericht vor. Jetzt liegt der B+A vor und man sieht, dass lange daran gearbeitet wurde. Wir finden, der Bericht ist seriös ausgearbeitet, sehr schlank und zeigt klar auf, dass ein Wechsel aus unserer Sicht nicht unbedingt einen Vorteil bringt. Mit wenigen Diskussionen haben wir den B+A in der Fraktion einstimmig zur Kenntnis genommen.

Eintreten L2O

Die Abklärungen für diesen B+A haben einige Zeit in Anspruch genommen, aber das hat sich insofern gelohnt, dass sich die Institutionen in der Zeit auch ein wenig etablieren und festigen konnten und aus der instabilen Anfangsphase herausgekommen sind. Es liegen ja immerhin schon drei Jahre regulärer Betrieb vor, die ausgewertet werden konnten. Ein direkter Kostenvergleich mit der KESB Kriens und Luzern-Land ist nicht so einfach. Die Strukturen sind nicht in allen Teilen genau vergleichbar. Es gilt Mandats- und Behördenkosten sowie die Bildung von Rückstellungen im Auge zu behalten. Alles in allem lässt sich aber mit Sicherheit sagen, dass die Kosten nicht so unterschiedlich sind, dass sich das Risiko und die Kosten für einen Wechsel lohnen würden. Ein Alleingang von Horw ist sowieso keine Option, da die kritische Grösse eindeutig unterschritten würde. Insofern kann der Antrag des Gemeinderates, bei der KESB Luzern-Land zu verbleiben, nachvollzogen werden. Trotzdem macht es sicher auch in Zukunft Sinn, die Interessenlage regelmässig zu evaluieren, ob die beauftragte KESB die Erwartungen und Leistungen erfüllt und die Aufträge transparent, kompetent und kostengünstig erbracht wurden.

Die L2O ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1607.

Marcel Wirz (FDP)

Christoph Kalbermaten (CVP)

Peter Bucher (L2O)

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion war zuerst erstaunt, dass trotz Ablehnung der Motion Nr. 2014-284 im Rat, der Gemeinderat einem Planungsbericht mit einer fachkompetenten Auslegeordnung erstellen liess.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Die FDP-Fraktion kann den Ausführungen des Gemeinderates folgen und nimmt den Entscheid für den Verbleib im Gemeindeverband KES Luzern-Land zur Kenntnis. Wir sind für Eintreten und einstimmige Kenntnisnahme des Planungsberichtes.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion stellt fest, dass es recht lange gedauert hat, bis die Nachbesserungen und Korrekturen aktualisiert wurden. Die Zahlen der KESB Luzern-Land stabilisieren sich aber zunehmend. Die Gemeinden Kriens, Malters und Horw haben den Auftrag erteilt. Leider gibt es aber immer wieder Fälle, die zu Diskussionen Anlass geben, besonders bei betagten Leuten. Im Notfall können sich betroffene Personen immer noch an eine Ombudsstelle wenden.

Jörg Conrad (SVP)

Die SVP-Fraktion hat den Planungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Sie haben von uns den ausführlichen Analysebericht mit horwspezifischen Ergänzungen als Grundlage für den B+A erhalten. Darin werden nicht nur die finanziellen Aspekte beleuchtet, sondern auch weitere Konsequenzen durch den nötigen Change-Prozess aufgezeigt. Dieser wäre erneut nötig, wenn man den jetzigen Zweckverband verlassen möchte, der sich jetzt langsam von der Aufbauphase in die Konsolidierungsphase bewegt. Heute ist die Zusammenarbeit zwischen der KESB, dem Mandatszentrum und der Gemeinde eingespielt und konnte laufend optimiert werden. Die KESB und das Mandatszentrum kennen jetzt die Ressourcen unserer Gemeinde und können so Massnahmen gemäss dem Subsidiaritätsprinzip anordnen. Aktuell nimmt die Mandatsmenge sogar wieder ab, die Verfahrensdauer ist markant kürzer und auch die Kosten konnten stabilisiert werden, wie Sie das heute schon bei der Beratung des Budgets feststellen konnten.

Oskar Mathis (L2O)

Aufgrund unserer Gesamtbeurteilung und der positiven Entwicklung in der Zusammenarbeit, hat sich der Gemeinderat für den Verbleib im Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land entschieden. Zudem sind kaum Kosteneinsparungen mit einem Wechsel nach Kriens zu erwarten oder zu gering, um diese Errungenschaften einer ZerreiSSprobe mit nicht kalkulierbaren Folgen und unbekannten Risiken auszusetzen.

Die Anregung betreffend der Verbesserung des Stimmrechts nehme ich auf und wenn Sie aktuell informiert werden möchten, können Sie über die Homepage des Verbandes einen Newsletter bestellen, dann sind Sie immer auf dem Laufenden.

Detailberatung

3 Würdigung

Das Thema "KESB" ist nicht überall sehr beliebt. Man könnte dem ein wenig nachhelfen, indem vom Gemeinderat vor allem ältere Leute besser über den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung informiert werden. Der Gemeinderat sollte periodisch über die Handhabung und Erstellung eines Vorsorgeauftrages und einer Patientenverfügung informieren, damit sich unsere Bürgerinnen und Bürger dementsprechend einrichten können. Wenn man die beiden Sachen hat, sind sehr viele Probleme gelöst. Ich empfehle, die Informationen über den Blickpunkt oder einen Flyer bekannt zu machen.

Jörg Conrad (SVP)

Ich nehme die Anregung gerne entgegen, darf Ihnen aber sagen, dass wir schon mehrere Artikel darüber im Blickpunkt hatten. Es gibt jetzt auch eine neue Broschüre, auf die wir in nächster Zeit wieder hinweisen werden.

Oskar Mathis (L2O)

Abstimmung:

Der Planungsbericht Nr. 1607 zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Urs Rölli (FDP)

8. Interpellation Nr. 2017-673 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Mandatsentschädigungen und Pensen von Gemeinderäten in Horw

Die Interpellation wurde vom Gemeinderat am 26. Oktober 2017 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Urs Rölli (FDP)

Ich möchte gerne noch Bemerkungen anbringen und eine klärende Frage stellen.

Jürg Biese (FDP)

In Kriens haben sich die Gemeinderäte schwer getan mit der Veröffentlichung der internen Regelung, wie sie mit den Vergütungen aus ihren verschiedenen Ämtern umgehen, die sie aufgrund ihrer Amtstätigkeit in den verschiedenen Verbänden als Gemeinderat bekommen. Wie man den Medien entnehmen konnte, waren einige froh, dass man das endlich publik gemacht hat, anderen war offenbar nicht so wohl dabei.

Mit meiner Interpellation ist es mir hauptsächlich darum gegangen, den Gemeinderat zu fragen, ob auch in Horw ähnliche Regelungen wie in Kriens bestehen, die nicht öffentlich bekannt sind. So hat der Gemeinderat die Möglichkeit, diese zu officialisieren und uns kund zu tun, damit das geregelt und klar ist. In der schriftlichen Beantwortung wird mehrmals darauf hingewiesen, dass schon vor fünf Jahren vom Einwohnerrat Markus Bider ähnliche Fragen gestellt wurden. Das mag sein, die Interpellation ist aber schon fünf Jahre her und der Anstoss der Interpellation war ein komplett anderer. Damals ging es darum, dass selbstzugesprochene Erhöhungen von Entschädigungen zu Diskussionen Anlass gaben, womit auch der Gemeinderat nicht einverstanden war. Es wurde damals auf das Personalreglement verwiesen, das vom November 1999 ist und seit Juni 2000 gültig ist. Also auch bezüglich dem Alter des Reglements ist es durchaus gerechtfertigt, dass man die Fragen gestellt hat, wie die Entschädigungen geregelt sind.

Wir haben heute eine gute Zusammenstellung von allen Mandatsentschädigungen, ich hoffe, dass sie mehr oder weniger komplett ist. Ich denke, wir haben damit eine gute Grundlage, die man allenfalls aktualisieren kann, wenn in Zukunft einmal Mandate ändern oder Gemeinderäte wechseln. So ist Transparenz geschaffen und von daher hat sich die Interpellation doch gelohnt.

Der Antwort zu meiner Frage 2 ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat Entschädigungen für Vertretungen der Gemeinde in Verbänden und Organisationen ergänzend zum Gemeinderatsmandat behalten darf. Die Vorbereitung auf diese Sitzungen erfolgt gemäss der Antwort innerhalb der Arbeitszeit. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich das richtig verstanden habe, denn das heisst, je mehr auswärtige Mandate man hat, für die man die Entschädigungen behalten darf, desto mehr hat man dann auch das Recht, sich während der Arbeitszeit auf die Sitzungen vorzubereiten. Das ist für mich ein Widerspruch zur Arbeit des Gemeinderates und den Pensen.

Vielleicht kann sich der Gemeinderat noch zu dem Punkt äussern, ansonsten danke ich für die ausführliche Beantwortung und die klare Zusammenstellung der Mandate.

Vorab kann ich Ihnen versichern, dass es allen Gemeinderäte bei der Beantwortung der Interpellation wohl war, offenbar im Gegensatz zu anderen Gemeinden in der Region.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Sie haben das richtig verstanden, je mehr externe Mandate jemand hat, desto mehr geht theoretisch seine Vorbereitungszeit zulasten der Arbeitszeit. Es ist aber so, dass keiner von uns genau die Arbeitszeit hat, die als Pensum von der Gemeindeordnung her vorgegeben ist. Jeder von uns arbeitet wesentlich mehr als sein Pensum beträgt, für das er entschädigt wird. Darum können Sie davon ausgehen, dass alle Vorbereitungsarbeiten zwar in der Arbeitszeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr anfallen, aber das geht nie zulasten von dem Pensum, was man mindestens leisten muss. Das Pensum, das wir leisten, ist wesentlich höher als das, was vorgegeben ist. Mein persönliches Pensum beträgt 65 %, aber ich komme gesamthaft auf eine Arbeitspensum von etwa 95 %. Wenn Sie neben den 65 % noch einen Nebenerwerb haben, dann bringen Sie das nicht mehr unter einen Hut. Ich möchte damit sagen, dass die Pensen am unteren Limit sind und die Arbeitsvorbereitungen für die Sitzungen sind theoretisch in der Arbeitszeit, aber effektiv irgendwo ausserhalb. Selbst wenn es während der Arbeitszeit wäre, kann man sich darüber unterhalten, ob das gerecht ist, denn es sind alles Mandate, die auch im Interesse der Gemeinde liegen. Das sind keine Mandate im Interesse des Amtsinhabers und darum sind wir der Meinung, dass es sich auch rechtfertigen würde, wenn es während der Arbeitszeit anfallen würde.

Urs Röllli
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 3. Januar 2018